

KREBSLEITFADEN

ORIENTIERUNGSHILFE FÜR
BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER, LIEBE BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE,



© Ulrike Sommer

die Diagnose Krebs stellt für jeden Menschen und dessen Umfeld einen tiefgreifenden Einschnitt dar. Neben der lebensverändernden Diagnose und den medizinischen Herausforderungen sind es vor allem die Ängste, Unsicherheiten und offenen Fragen, die Betroffene sowie Angehörige belasten. In dieser schwierigen Zeit ist es wichtig, gut informiert zu sein, Orientierung zu finden und passende Unterstützungsangebote schnell und unkompliziert in Anspruch nehmen zu können.

In einer engen Zusammenarbeit vieler regionaler Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen ist dazu ein Krebsleitfaden entwickelt worden. Darin bündelt er wichtige Informationen, die die Betroffenen und Angehörigen an die Hand nehmen sollen. Unter anderem werden die Themen von der Diagnostik über die onkologische Versorgung, die Beratung und Selbsthilfe, Rehabilitation, Pflege, der Palliativ- und Hospizversorgung bis hin zu Informationen über das Leben mit und nach Krebs, finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten sowie Wissenschaft und Forschung behandelt.

Wir hoffen mit unserem Krebsleitfaden in dieser schwierigen Zeit die nötige Orientierung und Halt zu geben, zu begleiten und zu helfen, um sich im komplexen Gesundheits- und Hilfesystem besser zurechtzufinden. Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlergehen.

Herzlichst

Zeno Danner, Landrat

IHR FEEDBACK IST UNS WICHTIG!

Wir möchten, dass diese Broschüre Ihnen eine hilfreiche Unterstützung bietet. Teilen Sie uns gerne über den nebenstehenden QR-Code mit, ob uns das gelungen ist. Ihre Rückmeldung hilft uns, diesen Ratgeber kontinuierlich zu verbessern. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!



INHALTE

1 EINFÜHRUNG

1.1 Ablauf der onkologischen Versorgung	6
1.2 Das Arzt-Patienten-Gespräch	8

2 ONKOLOGISCHE VERSORGUNG

2.1 Regionale onkologische Versorgungsstrukturen	10
2.2 Seelsorge	18
2.3 Entlassmanagement und Sozialdienst	18
2.4 Brückenpflege	19
2.5 Exkurs: Tumorklassifikation	19

3 BERATUNG UND SELBSTHILFE

3.1 Psychosoziale onkologische Beratungsangebote	24
3.2 Selbsthilfeangebote	27
3.3 Informationen für Angehörige	29

4 REHABILITATION

4.1 Medizinische Rehabilitation	32
4.2 Berufliche Rehabilitation	35

5 PFLEGE

5.1 Pflegebedürftigkeit	40
5.2 Leistungen der Pflegekasse	40
5.3 Pflegezeitgesetz	42
5.4 Verhinderungs- und Kurzzeitpflege	44
5.5 (Teil)Stationäre Pflege	46

6 PALLIATIV- UND HOSPIZVERSORGUNG

6.1 Die ambulante Palliativversorgung	50
6.2 (Teil)Stationäre palliative Einrichtungen	53
6.3 Palliativ- und Hospizversorgung für Kinder und Jugendliche ...	56
6.4 Bundes- und Landesverbände	57

7 LEBEN MIT UND NACH KREBS

7.1 Begleiterscheinungen	59
7.2 Onkologische Vor- und Nachsorge	64
7.3 Gesundheitsförderung und Prävention	66

8 FINANZIELLES UND RECHTLICHES

8.1 Leistungen der Krankenversicherung	71
8.2 Schwerbehinderung	77
8.3 Wirtschaftliche Sicherung	79
8.4 Vorsorgliche Willenserklärung	83

9 WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

9.1 Wissenschaft und Forschung	89
9.2 Exkurs: Diagnose- und Therapieverfahren	92

10 ADRESSVERZEICHNIS

103

11 QUELLENVERZEICHNIS

112

IMPRESSUM

124

LESEHINWEISE

1. Einordnung

Diese Broschüre kann Ihnen einen Überblick über die onkologische Versorgung im Landkreis Konstanz bieten. Sie ist jedoch nicht dazu geeignet, die individuelle Beratung und Untersuchung durch eine Ärztin oder einen Arzt zu ersetzen.

2. Darstellung

Zur besseren Orientierung sind regionale Anlaufstellen, weiterführende Informationsangebote und Hinweise in dieser Broschüre durch eine unterschiedliche Farbgebung gekennzeichnet. Dabei sind die Informationsangebote grau und Anlaufstellen blau in folgendem Schema eingefärbt:

Regionale Anlaufstelle(n)

Weitere Informationen

| Hinweis

3. Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität

Die in dieser Broschüre enthaltenen Angaben wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und werden aktualisiert. Dennoch kann keine Gewähr für ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität übernommen werden.

Bei Anregungen, Ergänzungen oder Änderungsvorschlägen können Sie sich gerne an GBE-Gesundheitsamt@LRAKN.de wenden.



1 EINFÜHRUNG

In diesem Kapitel finden Sie eine erste Übersicht zu den einzelnen Schritten der onkologischen Versorgung sowie Hinweise zum Arzt-Patienten-Gespräch.

1.1 ABLAUF DER ONKOLOGISCHEN VERSORGUNG

Im Folgenden ist der Ablauf der onkologischen Versorgung von der Vorsorge und Früherkennung über die Diagnostik, die Therapie bis hin zur Nachsorge abgebildet.

Das dargestellte Ablaufmodell dient als Orientierung. In der Praxis kann der genaue Ablauf je nach Einzelfall, individuellen Voraussetzungen und ärztlicher Entscheidung abweichen.

VORSORGE UND FRÜHERKENNUNG

Die Krebsvorsorge und -früherkennung sind wichtige Maßnahmen, um Krebserkrankungen zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen. Krebsfrüherkennung kann den Behandlungserfolg und die Heilungschancen verbessern. Für einige der häufigen Krebserkrankungen sind geeignete Tests verfügbar¹.



VERDACHTSDIAGNOSE

Solange die Verdachtsdiagnose Krebs nicht gesichert ist, übernimmt in der Regel die bisher behandelnde Haus- oder Facharztpraxis die Betreuung. Diese veranlassen weitere Untersuchungen und stellen bei Bedarf Überweisungen zu entsprechenden Fachärztinnen und Fachärzten aus².



DIAGNOSESICHERUNG

Meist sind mehrere Untersuchungen notwendig, um die Diagnose Krebs auszuschließen oder zu bestätigen. Eine Krebsdiagnose ist in der Regel erst dann gesichert, wenn sie durch eine Zell- oder Gewebeuntersuchung bestätigt wird².



TUMORKLASSIFIKATION

Nach einer Krebsdiagnose wird das Krankheitsstadium anhand der Größe und Ausbreitung des Tumors bestimmt (Staging). Für das Staging der meisten Krebsarten wird die TNM-Klassifikation verwendet³.



TUMORKONFERENZ

Jede neue Krebsdiagnose wird in einer Tumorkonferenz vorgestellt. In den Tumorkonferenzen werden von Spezialistinnen und Spezialisten aus allen relevanten Fachbereichen Empfehlungen zum Therapieablauf und zu den Behandlungsmöglichkeiten besprochen. Die individuell auf die Patientin und den Patienten zugeschnittene Therapieempfehlung orientiert sich an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Leitlinien⁴.



THERAPIE

Jede Patientin und jeder Patient benötigt eine individuelle Behandlung. Zu den wichtigsten Therapieformen zählen beispielsweise Operationen, die Bestrahlung, Chemotherapie, Antihormontherapie, die zielgerichtete Therapie und die Immuntherapie⁵.



NACHSORGE

Die onkologische Nachsorge schließt an die Therapie beziehungsweise die Rehabilitation an und umfasst neben den regelmäßigen Kontrolluntersuchungen auch die Beratung über die verschiedenen Möglichkeiten der psychischen, sozialen, familiären, körperlichen und beruflichen Rehabilitation⁶.

1.2 DAS ARZT-PATIENTEN-GESPRÄCH

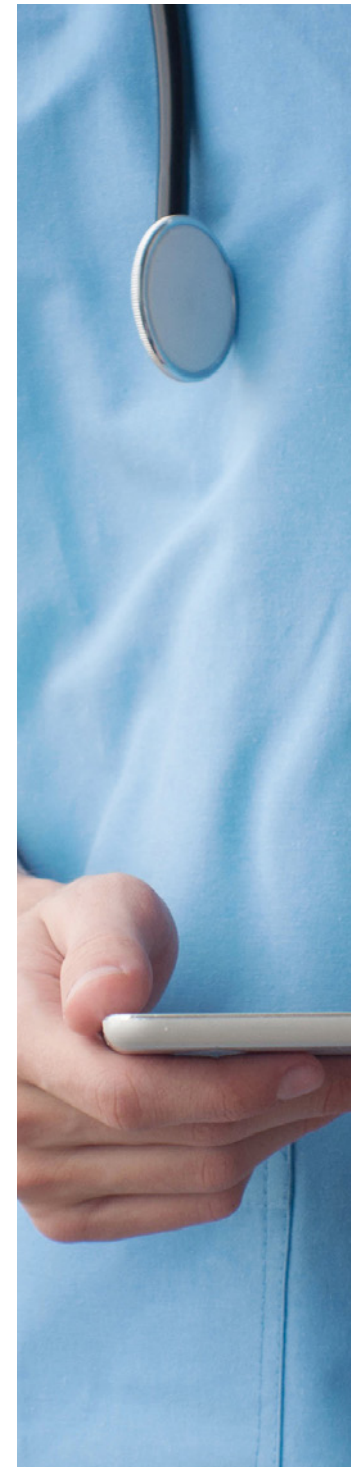
Im Verlauf einer Krebserkrankung erhalten Betroffene oft eine Vielzahl neuer Informationen. Besonders beim ersten Arzt-Patienten-Gespräch sind viele Menschen überwältigt und aufgeregt, was dazu führen kann, dass wichtige Fragen erst später aufkommen oder Details aus dem Gespräch vergessen werden. Um sich besser auf die weiteren Arztbesuche vorzubereiten, können Betroffene aktiv daran mitwirken, indem sie Fragen im Voraus formulieren.

So stellen sie sicher, dass sie alle notwendigen Informationen erhalten und ihre Anliegen geklärt werden. Über folgende Verlinkungen finden Sie hilfreiche Informationen und Tipps, um sich auf die bevorstehenden Arztgespräche vorzubereiten⁷.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Diagnose Krebs – wie geht es jetzt weiter?](#)

[Deutsche Krebshilfe – Das Arzt-Patienten-Gespräch](#)



2

ONKO- LOGISCHE VERSORGUNG

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zu den regionalen ambulanten und stationären onkologischen Versorgungsstrukturen im Landkreis Konstanz sowie einen Exkurs zu dem Thema der Tumorklassifikation.

2.1 REGIONALE ONKOLOGISCHE VERSORGUNGSSTRUKTUREN

AMBULANTE ÄRZTLICHE VERSORGUNG

Die ambulante ärztliche Versorgung spielt eine zentrale Rolle in der Behandlung von Menschen mit einer Krebserkrankung. Sie umfasst alle medizinischen Maßnahmen, die außerhalb eines stationären Krankenhausaufenthalts erfolgen, und stellt somit für viele Patientinnen und Patienten eine wichtige Säule der kontinuierlichen Betreuung dar. Eine Krebserkrankung erfordert in der Regel ein interdisziplinäres Zusammenspiel verschiedener Fachärztinnen und Fachärzte, die die Betroffenen über einen oft langen Zeitraum hinweg begleiten.

Viele Krebsbehandlungen finden heute ambulant statt. Entweder in Klinikambulanzen oder in spezialisierten onkologischen Facharztpraxen. Dies ermöglicht es den Patientinnen und Patienten, während der Therapie möglichst lange in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld zu bleiben, was sich positiv auf ihre Lebensqualität auswirken kann. Diese Form der Versorgung setzt allerdings eine sorgfältige und gut abgestimmte Planung voraus, da verschiedene medizinische und organisatorische Aspekte koordiniert werden müssen. Je nach Art der Krebserkrankung arbeiten dabei verschiedene Fachärztinnen und Fachärzte, etwa aus der Allgemeinmedizin, Onkologie, Radiologie oder Strahlentherapie, eng zusammen. Durch diese interdisziplinäre Kooperation wird eine koordinierte und umfassende ambulante Versorgung sichergestellt von der Diagnostik bis hin zur Nachsorge⁸.

Weitere Informationen zu dem Thema der ambulanten ärztlichen Versorgung bei einer Krebserkrankung sowie Informationen zu verschiedenen Fachärztinnen und Fachärzten finden Sie in den folgenden Verlinkungen.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – ambulante Krebstherapie](#)

[Krebsinformationsdienst – wann bei Krebs zu welchem Arzt](#)

ARZTVERZEICHNIS

Mithilfe der Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) finden Sie alle ambulant tätigen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten in Baden-Württemberg. Dies umfasst die hier aufgelisteten Arztgruppen:

- Allgemeinmedizin
- Anästhesiologie
- Augenheilkunde
- Chirurgie und Orthopädie
- Dermatologie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
- Humangenetik
- Innere Medizin (fachärztlich)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder- und Jugendmedizin
- Laboratoriumsmedizin
- Neurologie
- Neurochirurgie
- Nuklearmedizin
- Pathologie
- Physikalische und Rehabilitationsmedizin
- Psychotherapie
- Radiologie
- Strahlentherapie
- Transfusionsmedizin
- Urologie

Ärztliche Anlaufstelle

[Arztsuche der KVBW](#)
[Zur Webseite](#)

Im folgenden Abschnitt finden Sie eine Übersicht über die onkologischen Versorgungsstrukturen aus den Fachbereichen der Hämatologie und Onkologie, Nuklearmedizin, Pathologie sowie Radiologie und Strahlentherapie im Landkreis Konstanz.

Hämatologie und Onkologie

Facharztpraxis für Innere Medizin Hämatologie/Onkologie HIV-Schwerpunkt

Luisenstr. 7g | 78464 Konstanz
T: +49 7531 801-2930 | onkologie@konstanz-mvz.de
[Zur Webseite](#)

Onkologische Ambulanz/Tagesklinik Hegau-Bodensee

Virchowstr. 10 | 78224 Singen
T: +49 7731 89-2720 | onkologischeszentrum@glkn.de | [Zur Webseite](#)
über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Schwerpunktpraxis Hämatologie/Onkologie

Virchowstr. 10c | 78224 Singen
T: +49 7731 79766-0 | anmeldung@onkologie-bodensee.de
[Zur Webseite](#)

Nuklearmedizin

Facharztpraxis für Nuklearmedizin

T: +49 7531 801-2965 | nuklearmedizin@mvz-konstanz.de
[Zur Webseite](#)

Standorte

Konstanz Luisenstr. 7g | 78464 Konstanz
Singen Virchowstr. 10c | 78224 Singen

Klinik für Nuklearmedizin am Klinikum Konstanz

Mainaustr. 35 | 78464 Konstanz
T: +49 7531 801-1814 | nuklearmedizin.kn@glkn.de | [Zur Webseite](#)
über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Pathologie

Institut und Praxis für Pathologie am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen

Virchowstr. 10c | 78224 Singen
T: +49 7731 89-2100 | pathologie.si@glkn.de | [Zur Webseite](#)
über die Suchmaschine oder folgenden Pfad:
Medizin & Pflege → Onkologie

Institut für Pathologie am Klinikum Konstanz

Mainaustr. 47 | 78464 Konstanz
T: +49 7531 801-1701 | pathologie.kn@glkn.de | [Zur Webseite](#)
über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

MVZ für Pathologie Darmstadt GmbH

Byk-Gulden-Str. 2 | 78467 Konstanz
T: +49 7531 714050 | info@pathologie-konstanz.de
[Zur Webseite](#)

Pathologie Süd

Burgstr. 9 | 78244 Gottmadingen
T: +49 7731 1699433 | info@pathosued.de | [Zur Webseite](#)

Radiologie und Strahlentherapie

Klinik für Strahlentherapie am Klinikum Konstanz

Mainaustr. 35 | 78464 Konstanz
 T: 07531 813710 | strahlentherapie.kn@glkn.de | [Zur Webseite](#)
 über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege →
 Onkologie

Medizinisches Versorgungszentrum Strahlentherapie Singen

Virchowstr. 10b | 78224 Singen
 T: +49 7731 79768-0 | info@strahlentherapie-singen.de
[Zur Webseite](#)

Praxis Prof. Dr. H. Zwicker & Partner

Haydnstr. 2 | 78464 Konstanz
 T: +49 7531 813710 | info@radiologen-konstanz.de
[Zur Webseite](#)

Radiologie Hegau.Bodensee

info@rad-hb.de | [Zur Webseite](#)

Standorte

Ärztehaus Singen

T: +49 7731 147638-0 | Kreuzensteinstr. 7 | 78224 Singen

Hegau-Bodensee-Klinik/Strahlentherapie Singen

T: +49 7731 182015-0 | Virchowstr. 10 | 78224 Singen

Mammographie-Screening Singen

T: +49 7731 147638-0 | Kreuzensteinstr. 7 | 78224 Singen

Praxis Jahrhundertbau Radolfzell

T: +49 7732 82350-0 | Sankt-Johannis-Str. 3 | 78315 Radolfzell

Zentrum für Diagnostische und Interventionelle Radiologie am Klinikum Konstanz

Mainaustr. 35 | 78464 Konstanz
 T: +49 7531 801-1514 | roentgen-empfang@glkn.de | [Zur Webseite](#)
 über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege →
 Onkologie

STATIONÄRE ÄRZTLICHE VERSORGUNG

Im Nationalen Krebsplan wurde ein einheitliches Konzept für onkologische Versorgungsstrukturen erarbeitet. Demnach ergeben sich die folgenden drei Zertifizierungsstufen:

- Organkrebszentrum (C): auf ein Organ oder ein Fachgebiet spezialisiertes Zentrum
- Onkologisches Zentrum (CC): erstreckt sich auf mehrere Organe oder Fachgebiete
- Onkologisches Spitzenzentrum (CCC): Onkologisches Zentrum mit Forschungsschwerpunkten⁹.

Organkrebszentren und Onkologische Zentren werden durch die Deutsche Krebsgesellschaft zertifiziert, während die Begutachtung der Onkologischen Spitzenzentren über die Deutsche Krebshilfe erfolgt. Für alle Zentrumsarten gilt jedoch, dass die Versorgung der Patientinnen und Patienten in allen drei Stufen auf Basis der gleichen qualitativen Vorgaben erfolgt¹⁰.

Im Folgenden werden die zertifizierten Onkologischen Zentren im Landkreis Konstanz aufgeführt.

Onkologische Versorgungsstrukturen am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen

Onkologisches Zentrum Hegau-Bodensee (CC)

Virchowstr. 10 | 78224 Singen

T: +49 7731 89-2700 | onkologischeszentrum@glkn.de

[Zur Webseite](#)

über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Brustkrebszentrum und Gynäkologisches Krebszentrum (C)

Virchowstr. 10 | 78224 Singen

T: +49 7731 89-2500 | onkologischeszentrum@glkn.de

[Zur Webseite](#)

über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Darmkrebszentrum (C)

Virchowstr. 10 | 78224 Singen

T: +49 7731 89-2202 | onkologischeszentrum@glkn.de

[Zur Webseite](#)

über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Uroonkologisches Zentrum (C)

Prostatakrebszentrum, Harnblasenkrebszentrum,
Nierenkrebszentrum

Virchowstr. 10 | 78224 Singen

T: +49 7731 89-2900 | onkologischeszentrum@glkn.de

[Zur Webseite](#)

über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Onkologische Versorgungsstrukturen am Klinikum Konstanz

Brustkrebszentrum Bodensee (C)

Mainaustr. 35 | 78464 Konstanz

T: +49 7531 801-1635 | brustkrebszentrum.kn@glkn.de

[Zur Webseite](#)

über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Weitere Informationen zu dem Onkologischen Zentrum Hegau-Bodensee und deren internen und externen Hauptkooperationspartnerinnen und Hauptkooperationspartnern finden Sie in der Broschüre „Onkologisches Zentrum Hegau-Bodensee“ unter folgender Verlinkung.

Weitere Informationen:

[Onkologisches Zentrum Hegau-Bodensee – Broschüre](#)

über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Eine bundesweite Übersicht über die zertifizierten Krebszentren inklusive den jeweiligen klinikinternen und externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern finden Sie unter folgender Verlinkung.

Weitere Informationen:

[Oncomap](#)

2.2 SEELSORGE

Die Seelsorge begleitet Sie und Ihre Angehörigen während herausfordernder Momente und hilft Ihnen durch die Vermittlung von Trost, Hoffnung und Freude. Gespräche mit Seelsorgenden können sowohl mit als auch ohne Begleitung geführt werden.

Während der Aufnahme in ein Krankenhaus können Sie angeben, ob Sie eine Betreuung durch die Seelsorge wünschen. In dringenden Fällen steht Ihnen ein Rufdienst zur Verfügung.

2.3 ENTLASSMANAGEMENT UND SOZIALDIENST

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes bieten Ihnen und Ihren Angehörigen Unterstützung bei der Entlass-Vorbereitung. Sie beraten und vermitteln bezüglich Rehabilitationsmaßnahmen, ambulanten Hilfen, Hilfsmitteln, stationärer Pflege, der Einleitung einer Betreuung über das Amtsgericht sowie der Vermittlung an Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und erfolgt nach Terminabsprache.

2.4 BRÜCKENPFLEGE

Die Brückenpflege ist ein Service, der krebserkrankten Menschen hilft, zu Hause versorgt zu werden. Sie wurde ins Leben gerufen, um den Patientinnen und Patienten lange Krankenhausaufenthalte zu ersparen und sie zu unterstützen, so lange wie möglich in ihrem eigenen Zuhause zu bleiben. Die Mitarbeitenden kümmern sich darum, eine „Brücke“ zwischen der Klinik und dem Zuhause der Patientinnen und Patienten zu bauen. So wird sichergestellt, dass diese auch zu Hause gut betreut werden und ihre Behandlung dort fortgesetzt werden kann¹¹.

2.5 EXKURS: TUMORKLASSIFIKATION

Für die Therapieplanung werden Tumore nach international anerkannten Richtlinien eingestuft. Diese Vorgaben erlauben es, das örtliche Ausbreitungsmuster zu beschreiben und den Befund einem bestimmten Stadium zuzuordnen. Eine genaue Beurteilung ist erst nach der vollständigen Tumorentfernung und anschließenden mikroskopischen Gewebeuntersuchung möglich¹².

Die aufgeführten Systeme können nicht bei allen Krebsarten angewendet werden. Je nach Krebsart können auch andere Klassifikationssysteme zum Einsatz kommen.

TNM-KLASSIFIKATION

Ein weit verbreitetes System zur Tumorklassifikation mit Schwerpunkt auf der Ausbreitung im Körper ist die TNM-Klassifikation¹³:

T = Größe und Ausdehnung des Ursprungstumors

T0 Kein Primärtumor nachweisbar

T1-4 Primärtumor von zunehmender Größe bzw. Eindringtiefe

N = Zahl und Lage der befallenen Lymphknoten

N0 Kein Lymphknotenbefall nachweisbar

N1-3 Zunehmender Befall von Lymphknoten in Tumornähe

M = Vorhandensein von Fernmetastasen

M0 Keine Fernmetastasen nachweisbar

M1 Nachweis von Fernmetastasen an einem oder mehreren Orten

Beispiel: T1 N0 M0

T1 bedeutet, dass die erkrankte Person einen kleinen, gut abgegrenzten Tumor hat. N0 gibt an, dass in den benachbarten Lymphknoten keine Krebszellen vorhanden sind. Auch in anderen Körperbereichen liegen keine Metastasen vor. Dafür steht das Kürzel M0³.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – TNM-Klassifikation](#)

[Onko-Portal – TNM-Klassifikation](#)

GRADING

Um zu beurteilen, wie stark sich Krebszellen von gesunden Zellen unterscheiden, werden Differenzierungsgrade angegeben. Diese Einteilung wird Grading genannt. Je höher das Grading, desto bösartiger und aggressiver ist der Tumor³:

- GX: Differenzierung nicht beurteilbar
- G1: Krebszellen sind gut differenziert
- G2: Krebszellen sind mäßig differenziert
- G3: Krebszellen sind schlecht differenziert
- G4: Krebszellen sind nicht differenziert

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Grading](#)

STAGING

Bei dem Staging werden Krankheitsstadien eingeteilt. Im Folgenden wird das Staging der Union für International Cancer Control (UICC) vorgestellt. Diese kommt durch eine Einteilung auf Grundlage der TNM-Klassifikation zustande. Je nach Krebsart kann die Einteilung der Stadien geringfügig abweichen³:

- 0: Krebsfrühformen
- I und II: Der Tumor ist auf das Ursprungsorgan begrenzt
- III: Der Tumor hat sich in angrenzende Gewebe und Organe ausgebreitet
- IV: Es sind Fernmetastasen vorhanden

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Staging](#)



3

BERATUNG UND SELBSTHILFE

In diesem Kapitel finden Sie eine Übersicht der regionalen psychosozialen Beratungsangebote, Selbsthilfeangebote sowie Informationen für Angehörige.

3.1 PSYCHOSOZIALE ONKOLOGISCHE BERATUNGSANGEBOTE

Die Diagnose Krebs kann das Leben der Betroffenen sowie ihrer Angehörigen innerhalb kurzer Zeit grundlegend verändern. Sie betrifft sowohl den Körper als auch die Seele. Unsicherheiten und Ängste bezüglich des Krankheitsverlaufs, der Behandlungsergebnisse und der möglichen Folgen belasten nicht nur die erkrankte Person, sondern auch deren Familie, Freunde und das soziale Umfeld. Hierfür gibt es im Landkreis Konstanz verschiedene Beratungsangebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten¹⁴.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

Die psychosoziale Krebsberatung bietet in allen Phasen der Erkrankung professionelle Unterstützung auf ambulanten Wegen für Betroffene, ihre Angehörigen und Freunde. Dabei unterstützt sie bei allen psychologischen und familiären Fragen sowie bei sozialrechtlichen, finanziellen und beruflichen Angelegenheiten. Das Ziel ist, gemeinsam Wege zu finden, um mit den vielfältigen Herausforderungen umzugehen und neue Perspektiven für die veränderte Lebenssituation zu gewinnen¹⁴.

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene, Angehörige und Freunde – Diakonisches Werk

T: +49 7731 86016 | krebsberatung.konstanz@diakonie.ekiba.de
[Zur Webseite](#)

Standorte

Konstanz Max-Stromeyer-Str. 172 | 78467 Konstanz
Radolfzell Teggingerstr. 16 | 78315 Radolfzell
Singen Beethovenstr. 50 | 78224 Singen
Überlingen am See Grabenstr. 2 | 88662 Überlingen

Psychoonkologische Beratung in den Kliniken

In Gesprächen mit psychoonkologischen Fachkräften besteht für stationäre oder in das onkologische Netzwerk eingebundene Patientinnen und Patienten die Gelegenheit, mögliche Sorgen und Ängste anzusprechen, die Gedanken zu ordnen und Belastungen zu erkennen. Die psychoonkologische Begleitung soll dabei unterstützen, mehr Stabilität zu gewinnen, die Lebensqualität zu verbessern und neue Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln¹⁵.

Psychoonkologie am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen in Kooperation mit dem ZfP Reichenau

Virchowstr. 10 | 78224 Singen

T: +49 7731 89-1324 | psychoonkologie.si@glkn.de | [Zur Webseite](#)
 über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Psychoonkologische Beratung am Klinikum Konstanz

Luisenstr. 7 | 78464 Konstanz

T: +49 7531 801-1632 | info@glkn.de | [Zur Webseite](#)
 über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Weiterführende Suchmöglichkeiten nach Krebsberatungsstellen

Deutsche Krebshilfe

Informationen zu Beratungsstellen in Ihrer Nähe erhalten Sie unter folgenden Kontaktdaten:

T: +49 800 80708877 | krebshilfe@fonnetz-krebs.de

[Zur Webseite](#)

Deutsches Krebsforschungszentrum – Krebsinformationsdienst

Bei allen Anliegen zum Thema „Krebs“ täglich von 8 bis 20 Uhr kostenlos erreichbar

T: +49 800 4203040 | krebsinformationsdienst@dkfz.de

[Zur Webseite](#)

Krebsverband Baden-Württemberg e.V.

T: +49 711 848-10770 | info@krebsverband-bw.de

[Zur Webseite](#)

3.2 SELBSTHILFEANGEBOTE

Bei einer Krebsdiagnose kann es hilfreich sein, sich mit anderen auszutauschen, die ähnliche Erfahrungen machen, Fragen zu stellen sowie Menschen zu treffen, bei denen man sich verstanden fühlt. Selbsthilfegruppen bieten in jeder Phase der Erkrankung Unterstützung und können sowohl für die Betroffenen als auch für ihre Angehörigen eine wertvolle Hilfe sein. Sie teilen Tipps und persönliche Erfahrungen, setzen sich aber auch für die Interessen der Erkrankten in der Gesundheitspolitik und Öffentlichkeit ein. Manchmal dienen Treffen in der Gruppe auch dazu, sich durch gemeinsame Aktivitäten vom Kranksein abzulenken¹⁶.

Im Landkreis Konstanz finden Sie über die Selbsthilfekontaktstelle KOMMIT des Landratsamtes Konstanz sowie über den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) einige regionale Selbsthilfegruppen.

Regionale Selbsthilfegruppen

KOMMIT Netzwerk Selbsthilfe – Landratsamt Konstanz

Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz

T: +49 7531 800-1787 | info@selbsthilfe-kommit.de | [Zur Webseite](#)

Onkologische Selbsthilfegruppen über das Onkologische Zentrum Hegau-Bodensee am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen des GLKN

[Zur Webseite](#)

über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Weiterführende regionale sowie überregionale Selbsthilfeangebote finden Sie unter folgenden Adressen.

Weiterführende regionale/überregionale Selbsthilfeangebote

Deutsche Krebshilfe

Informationen zu Selbsthilfegruppen in Ihrer Nähe erhalten Sie unter folgenden Kontaktdaten:

T: +49 800 80708877 | [Zur Webseite](#)

Deutsches Krebsforschungszentrum – Krebsinformationsdienst

Bei allen Anliegen zum Thema „Krebs“ täglich von 8 bis 20 Uhr kostenlos erreichbar

T: +49 800 4203040 | krebsinformationsdienst@dkfz.de

[Zur Webseite](#)

Krebsverband Baden-Württemberg e.V.

T: +49 711 848-10770 | info@krebsverband-bw.de

[Zur Webseite](#)

3.3 INFORMATIONEN FÜR ANGEHÖRIGE

Eine Krebserkrankung betrifft nicht nur die erkrankte Person selbst, sondern auch das Leben von Familie und Freunden. Diese und andere nahestehenden Personen stehen oft vor tiefgreifenden Veränderungen und müssen sich gemeinsam mit der erkrankten Person neuen Herausforderungen stellen. In den folgenden Verlinkungen erhalten Sie hilfreiche Tipps und Informationen, wie Angehörige krebserkrankten Menschen unterstützend zur Seite stehen können. Als Angehörige werden dabei alle Personen bezeichnet, die sich einer krebserkrankten Person verbunden fühlen. Dies können unter anderem die Partnerin oder der Partner, Kinder, Geschwister, Freunde sowie Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen sein^{17, 18}.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Hilfen für Angehörige](#)

[Deutsche Krebshilfe – Hilfen für Angehörige von Krebspatienten](#)

[Krebsinformationsdienst – Krebs: Hilfe für Familie, Angehörige und Freunde](#)

Zahlreiche im Krebsleitfaden genannte Einrichtungen und Institutionen bieten auch spezielle Unterstützungsangebote für Angehörige an. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Einrichtungen.



4

REHABILITATION

In diesem Kapitel finden Sie Informationen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation sowie zu einigen regionalen Anlaufstellen.

Da es bei den Themen dieses Kapitels häufig zu gesetzlichen Änderungen oder Sonderregelungen kommen kann, wird eine direkte Kontaktaufnahme mit den zuständigen Kostenträgern empfohlen. Des Weiteren können für Privatversicherte und Betroffene im Beamtenverhältnis andere Bestimmungen gelten. Auch hier bitten wir um direkte Informationseinholung bei den jeweiligen Kostenträgern.

Regionale Anlaufstelle

Auf der Webseite der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg finden Sie eine Vielzahl an weiteren Kontaktmöglichkeiten, über welche Sie mit dem Versicherungsträger in Kontakt kommen können.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung
Julius-Bührer-Str. 2 | 78224 Singen
T: +49 7731 8227-10 | aussenstelle.singen@drv-bw.de
[Zur Webseite](#)

4.1 MEDIZINISCHE REHABILITATION

Nach einer Krebsdiagnose kann eine onkologische Rehabilitation dazu beitragen, die körperlichen und psychischen Auswirkungen der Erkrankung zu lindern oder zu beheben. Da die Art der Erkrankung und die durchgeführte Behandlung unterschiedliche Folgen haben können, sind die Ziele einer onkologischen Reha individuell auf die persönlichen Bedürfnisse der jeweiligen Betroffenen zugeschnitten.

Onkologische Rehabilitationsleistungen können sowohl stationär als auch ganztägig ambulant angeboten werden und dauern üblicherweise drei Wochen. Die Dauer kann je nach Bedarf auch verkürzt oder verlängert werden. Eine onkologische Rehabilitation ist auch als Anschlussrehabilitation (AHB) möglich, das heißt, sie kann direkt im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erfolgen. Voraussetzung ist jedoch, dass die ambulante oder stationäre Erstbehandlung der Krebserkrankung bereits abgeschlossen wurde.

Um eine onkologische Rehabilitation zu erhalten, müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen (entsprechendes Formular: „G0100 Antrag auf Leistung zur Teilhabe für Versicherte – Rehabilitationsantrag“). Die Formulare erhalten Sie nicht nur direkt bei der Rentenversicherung, sondern auch bei Beratungs- und Auskunftsstellen. Zusätzlich können Sie Ihren Antrag auch bei den gesetzlichen Krankenkassen oder Versicherungsämtern einreichen. Alle diese Stellen unterstützen Sie bei dem Prozess der Antragstellung.

Der zuständige Rentenversicherungsträger übernimmt die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung, therapeutische Maßnahmen und medizinische Anwendungen. Bei einer stationären Behandlung müssen Sie sich an diesen Kosten beteiligen, wobei die Zuzahlung höchstens zehn Euro pro Tag beträgt und auf maximal 42 Tage im Kalenderjahr begrenzt ist. Für eine onkologische Rehabilitation im Rahmen einer

AHB gilt eine Zuzahlungsdauer von 14 Tagen. Die Höhe der Zuzahlung hängt von der individuellen Einkommenssituation ab. Viele Patientinnen und Patienten können sich von dieser ganz oder teilweise befreien lassen.

Während der Rehabilitationsmaßnahme besteht in der Regel Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes, meist für bis zu sechs Wochen. Falls dieser Anspruch aufgrund einer ähnlichen Vorerkrankung ganz oder teilweise aufgebraucht ist, kann vom Rentenversicherungsträger Übergangsgeld für die Dauer der medizinischen Rehabilitation ausbezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass unmittelbar vor Beginn der Leistung oder einer vorherigen Arbeitsunfähigkeit Einkünfte erzielt und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt wurden¹⁹.

Weiterführende Informationen und Broschüren zu den Themen rund um die onkologische Rehabilitation sowie die notwendigen Formulare für eine Antragstellung finden Sie in der folgenden Verlinkung.

Weitere Informationen:

[Deutsche Rentenversicherung – Onkologische Reha](#)

EINRICHTUNGEN ZUR REHABILITATION

Sie haben die Möglichkeit im Rahmen der Antragstellung Ihre Wünsche bezüglich der Region, des Ortes oder einer bestimmten Reha-Einrichtung mitzuteilen. Bei der Auswahl der passenden Einrichtungen werden diese Wünsche so weit wie möglich berücksichtigt. Des Weiteren haben Sie das Recht einen Widerspruch gegen die Entscheidung Ihres Rentenversicherungsträgers einzureichen²⁰.

Weiterführenden Informationen zum Wunsch- und Wahlrecht sowie zu einem Widerspruchsverfahren finden Sie unter folgenden Verlinkungen.

Weitere Informationen:

[Deutsche Rentenversicherung – Wunsch- und Wahlrecht](#)

[Deutsche Rentenversicherung – Widerspruch elektronisch erheben](#)

Reha-Klinik-Suche

Über nachfolgende Verlinkungen finden Sie verschiedene Rehabilitationseinrichtungen in Ihrer Nähe. Die verschiedenen Filtermöglichkeiten können helfen, Ihre Suche zu präzisieren, und bieten beispielsweise die Möglichkeit, die Ergebnisse nach Standort oder Krankheitsbild zu filtern.

Kliniksuche der Deutschen Rentenversicherung

[Zur Webseite](#)

Reha-Einrichtungsverzeichnis der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V.

[Zur Webseite](#)

4.2 BERUFLICHE REHABILITATION

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM)

Das BEM ist ein Verfahren, welches dazu dient Mitarbeitende, die länger als sechs Wochen innerhalb eines Jahres arbeitsunfähig sind oder wiederholt krank sind, erfolgreich in den Arbeitsalltag zu integrieren. Ziel ist es, den aktuellen Arbeitsplatz langfristig zu sichern und eine erneute Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden. Das BEM ist dabei eine interne Maßnahme, welche vom Arbeitgeber angeboten werden muss.

Ein zentrales Element des BEMs ist die stufenweise Wiedereingliederung, auch „Hamburger Modell“ genannt. Hierbei soll die Arbeitsbelastung schrittweise erhöht werden und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer sukzessiv an die ursprünglichen Tätigkeiten herangeführt werden. Dieser Prozess findet in der Regel in einem Zeitraum von sechs Wochen bis zu sechs Monaten statt. In dieser Zeit erfolgt weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung²¹.

Weiterführende Informationen und Broschüren zum BEM sowie zur stufenweisen Wiedereingliederung finden Sie über die unterstehenden Verlinkungen.

Weitere Informationen:

[Deutsche Rentenversicherung – Was ist BEM?](#)

[Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Broschüre: Schritt für Schritt zurück in den Job](#)

BERUFLICHE REHABILITATION

Die Deutsche Rentenversicherung übernimmt die Kosten für Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation oder zur beruflichen Förderung (auch „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ genannt). Dies umfasst alle Unterstützungsangebote, die darauf abzielen, die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder den Betroffenen eine neue berufliche Möglichkeit zu eröffnen. Diese Leistungen können entweder eigenständig oder zusätzlich zu einer bereits durchgeführten medizinischen Rehabilitation in Anspruch genommen werden. Es gibt einige unterschiedliche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wie beispielsweise „Technische Hilfen und persönliche Hilfsmittel“, „Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ und „Wohnungshilfen“.

Diese beruflichen Rehabilitationsleistungen müssen beantragt werden. Hierfür können Sie sich an dieselben Institutionen wenden wie bei der Beantragung einer medizinischen Rehabilitation. Die Kosten für die Leistungen zur beruflichen Rehabilitation trägt der zuständige Rentenversicherungsträger. Während des Zeitraumes der beruflichen Rehabili-

tation zahlen diese ein Übergangsgeld. Des Weiteren werden anfallende Reisekosten, Kosten für eine Kinderbetreuung oder eine Haushaltshilfe übernommen, wenn ansonsten eine Teilnahme an der beruflichen Rehabilitation nicht möglich wäre²².

Weiterführende Informationen und Broschüren zu den Themen rund um die berufliche Rehabilitation finden Sie über die untenstehende Verlinkung.

Weitere Informationen:

[Deutsche Rentenversicherung – Berufliche Rehabilitation](#)

Der regionale Integrationsfachdienst (IFD) bietet Unterstützung bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz, insbesondere bei erforderlichen Anpassungen des Arbeitsplatzes. Darüber hinaus begleitet der IFD das BEM-Verfahren und unterstützt die Umsetzung eines bedarfsgerechten Arbeitsplatzes. Diese Unterstützungsleistungen stehen auch den jeweiligen Arbeitgebern zur Verfügung.

Regionale Anlaufstelle

Inklusions- und Integrationsfachdienst

Kaufhausstr. 5 | 78315 Radolfzell

T: +49 711 25083-2700 | info.bo@ifd.3in.de

[Zur Webseite – Inklusions- und Integrationsfachdienst](#)

[Zur Webseite – Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg](#)



5

PFLEGE

In diesem Kapitel finden Sie grundlegende Informationen zum Thema Pflege sowie einen Überblick über regionale Anlaufstellen.

Viele Menschen mit schweren Erkrankungen oder Behinderungen können ihren Alltag nicht mehr selbstständig bewältigen und sind auf Unterstützung angewiesen. Hier besteht der Anspruch auf die verschiedenen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung. Im Folgenden werden regionale Beratungsstellen sowie einige dieser Leistungen zum Thema Pflege aufgeführt.

Da es bei den Themen dieses Kapitels häufig zu gesetzlichen Änderungen oder Sonderregelungen kommen kann, wird eine direkte Kontaktaufnahme mit den zuständigen Kostenträgern empfohlen. Des Weiteren können für Privatversicherte und Betroffene im Beamtenverhältnis andere Bestimmungen gelten. Auch hier bitten wir um direkte Informationseinholung bei den jeweiligen Kostenträgern.

Pflegestützpunkt – Landratsamt Konstanz

Beratung, Unterstützung und Informationen für alle Altersgruppen zu allen Fragen der pflegerischen Versorgung

Scheffelstr. 15 | 78315 Radolfzell

T: +49 7531 800-2673 | PSP@LRAKN.de | [Zur Webseite](#)

Zuständigkeitsgebiet: Gesamter Landkreis Konstanz außer den Stadtgebieten Konstanz und Singen mit Ortsteilen

Außenstelle Stadt Konstanz

Benediktinerplatz 2 | 78467 Konstanz

Zuständigkeitsgebiet: Stadtgebiet Konstanz mit Ortsteilen

Außenstelle Stadt Singen, DAS 2

Julius-Bührer-Str. 2 | 78224 Singen

Zuständigkeitsgebiet: Stadtgebiet Singen mit Ortsteilen

5.1 PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Nach gesetzlicher Vorgabe gelten Menschen dann als pflegebedürftig, wenn sie aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen in ihrer Selbstständigkeit oder ihren Fähigkeiten auf fremde Hilfe angewiesen sind. Diese Hilfsbedürftigkeit muss voraussichtlich dauerhaft – aber mindestens sechs Monate lang – bestehen und die im § 15 SGB XI festgelegte Mindestschwere erreichen. Der Medizinische Dienst (MD) begutachtet, welche Tätigkeiten die Betroffene oder der Betroffene im Alltag selbstständig bewältigen kann und wo Unterstützung nötig ist. Dabei werden sechs Lebensbereiche betrachtet. Für jedes dieser Module ermitteln die Gutachtenden den Grad der Selbstständigkeit anhand eines Punktesystems – wobei die einzelnen Bereiche unterschiedlich gewichtet werden. Die Gesamtpunktzahl bestimmt schließlich den festgestellten Pflegegrad²³.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

[Bundesministerium für Gesundheit – Pflegebedürftigkeit](#)

5.2 LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSE

LEISTUNGEN HÄUSLICHER PFLEGE

Grundsätzlich bestehen drei Optionen, um Unterstützung bei der häuslichen Pflege zu erhalten. Die erste Möglichkeit besteht darin, dass die Pflegekasse Sachleistungen gewährt, also die Kosten für Pflegeeinsätze durch ambulante Dienste übernimmt. Alternativ kann Pflegegeld erhalten werden, womit Sie selbst in geeigneter Weise und in ausreichendem

Maße für die Pflege sorgen oder eine Pflegeperson beauftragen können. Des Weiteren ist es möglich, beide Leistungen zu kombinieren. Die Höhe der Leistungen der Pflegekassen richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit.

Alle Personen, die ambulant gepflegt werden und einen Pflegegrad haben, bekommen zusätzlich einen einheitlichen, zweckgebundenen Entlastungsbetrag. Der Entlastungsbetrag ist eine zusätzliche Leistung der Pflegeversicherung bei der häuslichen Pflege und wird nicht mit anderen Leistungsansprüchen verrechnet²⁴.

Die genauen Beträge der Pflegegeldleistungen und der Pflegesachleistung können Sie in den weiterführenden Informationen nachlesen.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

[Bundesministerium für Gesundheit – Häusliche Pflege](#)

LEISTUNGEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Auch Angehörige, die ein pflegebedürftiges Familienmitglied betreuen, haben unter spezifischen Voraussetzungen Ansprüche auf verschiedene Leistungen der sozialen Sicherung, zum Beispiel Beiträge zur Rentenversicherung.

Damit die Voraussetzungen zur Abführung der Beiträge zur Rentenversicherung erfüllt sind, muss die zu pflegende Person einen Pflegegrad zwei bis fünf aufweisen. Die private Pflege sollte mindestens zehn Stunden pro Woche umfassen und regelmäßig an mindestens zwei Tagen in der Woche durchgeführt werden. Wenn die pflegende Person weniger als

30 Stunden pro Woche erwerbstätig ist, übernimmt die Pflegeversicherung die Beiträge zur Rentenversicherung. Zudem ist die Pflegekraft kostenfrei unfallversichert.

Falls der Beruf aufgegeben wird, um betroffene Angehörige zu pflegen, übernimmt die Pflegeversicherung die Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung, solange die Pflegearbeit andauert²⁵.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

[Bundesministerium für Gesundheit – Förderung des ehrenamtlichen Engagements](#)

5.3 PFLEGEZEITGESETZ

Wenn absehbar ist, dass eine Angehörige oder ein Angehöriger über einen längeren Zeitraum zu Hause gepflegt werden muss, besteht die Möglichkeit, sich gemäß dem Pflegezeitgesetz ganz oder teilweise von der Arbeit freistellen zu lassen. Ein längerer Zeitraum umfasst hierbei eine Zeit von mehr als zehn Tagen. Bei einer kurzfristigen Pflege von Angehörigen bis zu zehn Tagen ist es möglich, Pflegeunterstützungsgeld zu erhalten. Auch hier muss ein entsprechender Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Der Arbeitgeber muss die Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz nicht ausdrücklich genehmigen, sondern ist verpflichtet, sie zu gewähren. Manchmal tritt eine solche Situation sehr unerwartet ein, sodass eine vorherige Planung nicht möglich ist. In diesem Fall sollte der Arbeitgeber umgehend darüber informiert werden, dass Sie nicht zur Arbeit kommen können und weshalb. Der Arbeitgeber kann eine

ärztliche Bescheinigung anfordern, in der niedergeschrieben ist, dass eine nahestehende Angehörige oder ein nahestehender Angehöriger pflegebedürftig ist oder die Pflege für diese oder diesen organisiert werden muss. Der entsprechende Antrag kann bei der Pflegekasse der zu pflegenden Person gestellt werden.

Für eine längere Freistellung wird eine Bescheinigung vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder der Pflegekasse benötigt. Während der Pflegezeit besteht kein Anspruch auf Lohnfortzahlung oder andere finanzielle Leistungen. Allerdings darf ab dem Zeitpunkt, ab dem die Pflege gegenüber dem Arbeitgeber ausgesprochen wird, keine Kündigung ausgesprochen werden²⁶.

Weiterführende Informationen zu den Möglichkeiten des Pflegezeitgesetzes finden Sie über die untenstehenden Verlinkungen.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

[Bundesministerium für Gesundheit - Wie wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gefördert?](#)

5.4 VERHINDERUNGS- UND KURZZEITPFLEGE

Auch Pflegepersonen können aus unterschiedlichen Gründen verhindert sein, wodurch sie die Pflege vorübergehend nicht übernehmen können. Diese sogenannte Verhinderungs- und Kurzzeitpflege wird gewährt, wenn die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad zwei eingestuft ist. Sie haben die Möglichkeit, die Verhinderungspflege entweder tageweise, stundenweise oder wochenweise in Anspruch zu nehmen. Wenn die Leistung weniger als acht Stunden pro Tag genutzt wird, wirkt sich dies nicht auf das Pflegegeld aus²⁷.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

[Bundesministerium für Gesundheit – Verhinderungspflege](#)

KURZZEITPFLEGE

Wenn eine Pflege, für einen zeitlich begrenzten Zeitraum, zu Hause nicht möglich ist, besteht die Option der sogenannten Kurzzeitpflege. Dabei kann die pflegebedürftige Person bis zu acht Wochen im Jahr in einer stationären Pflegeeinrichtung untergebracht werden, vorausgesetzt, es besteht ein entsprechender Vertrag zwischen der Einrichtung und der Pflegekasse. Um Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Pflegenden Angehörige werden ebenfalls unterstützt: So wird beispielsweise die Hälfte des Pflegegeldes weiterhin gezahlt, auch wenn die zu pflegende Person in Kurzzeit- oder Verhinderungspflege untergebracht wird²⁸.

Weitere Informationen zu beispielsweise den finanziellen Unterstützungen bei einer Kurzzeitpflege finden Sie in den untenstehenden Verlinkungen.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

[Bundesministerium für Gesundheit – Vorübergehende vollstationäre Kurzzeitpflege](#)

5.5 (TEIL)STATIONÄRE PFLEGE

TEILSTATIONÄRE PFLEGE

Sollte die vollständige stationäre Pflege nicht notwendig sein, aber die häusliche Pflege sollte oder muss ergänzt werden, kann ein teilstationäres Angebot genutzt werden. Dazu gehören beispielsweise Pflege, soziale Betreuung, medizinische Behandlungspflege sowie die Organisation von Hin- und Rückfahrten. Die Kosten für die Verpflegung während dieser Zeit müssen jedoch selbst getragen werden. Die teilstationären Leistungen können mit ambulanten Pflegesachleistungen und/oder Pflegegeld kombiniert werden ohne, dass diese Leistungen gegenseitig angerechnet werden²⁹.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

[Bundesministerium für Gesundheit – Teilstationäre Tages- oder Nachtpflege](#)

STATIONÄRE PFLEGE

Wenn eine Pflege zu Hause nicht möglich ist, übernimmt die soziale Pflegeversicherung die Kosten für eine vollstationäre Betreuung, beispielsweise in einem Pflegeheim. Die Höhe der Leistungen richtet sich dabei nach dem Pflegegrad der betroffenen Person. Der Eigenanteil, den die Pflegebedürftigen selbst tragen müssen, ist bei allen Pflegegraden gleich. Wie bei der häuslichen Pflege sind Unterkunft und Verpflegung von der betroffenen Person selbst zu bezahlen. Seit Januar 2022 gibt es einen Leistungszuschlag zu den Pflegekosten für die Pflegegrade zwei bis fünf, der mit der Dauer des Heimaufenthaltes steigt.

Dieser führt dazu, dass sich der persönliche Eigenanteil verringert, je länger die Person im Pflegeheim lebt, und muss nicht separat beantragt werden³⁰. Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung, das eigene Vermögen sowie das eigene Einkommen, beispielsweise die Rente, nicht ausreichen, um die Kosten für die stationäre Pflege zu decken, besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialamt Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege zu beantragen (siehe S. 79).

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

[Bundesministerium für Gesundheit – Vollstationäre Pflege im Heim](#)

6

PALLIATIV- UND HOSPIZ- VERSORGUNG

In diesem Kapitel finden Sie eine Übersicht der regionalen ambulanten und stationären Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Konstanz.

Die Behandlung von Krebserkrankungen kann trotz aller Fortschritte in Medizin und Wissenschaft an ihre Grenzen stoßen. Ist eine Heilung nicht mehr möglich, erfolgt die Therapie palliativ. Die Palliativversorgung hat zum Ziel, Symptome zu lindern und die Lebensqualität zu fördern sowie ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Unterstützung richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen und bezieht auf Wunsch Ihre Angehörigen mit ein³¹.

Es lassen sich verschiedene ambulante, teilstationäre und stationäre Organisationsformen unterscheiden:

- Ambulante Palliativ- und Hospizversorgung
 - Ambulante allgemeine Palliativversorgung
 - Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
 - Teilstationäre palliative Einrichtungen
- Stationäre Palliativ- und Hospizversorgung
 - Stationäre Palliativstationen in Krankenhäusern
 - Stationäre Hospize
- Palliativnetzwerke und -vereine

6.1 DIE AMBULANTE PALLIATIVVERSORGUNG

Die ambulante Palliativversorgung ermöglicht es Patientinnen und Patienten, in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben. Es gibt unterschiedliche Formen der ambulanten Palliativversorgung, die im Folgenden vorgestellt werden.

ALLGEMEINE AMBULANTE PALLIATIVVERSORGUNG (AAPV)

Im Rahmen der AAPV werden palliative Patientinnen und Patienten mit wenig komplexen Symptomen versorgt. Das heißt, die Betroffenen benötigen aufgrund ihrer fortgeschrittenen Erkrankung mehr als eine Grundversorgung, eine spezialisierte palliative Versorgung ist aber (noch) nicht erforderlich. Im Vergleich zur normalen ambulanten Pflege steht mehr Zeit zur Versorgung der Patientin oder des Patienten zur Verfügung. Das lässt auch mehr Raum für Gespräche³². Die AAPV wird in erster Linie durch Hausärztinnen und Hausärzte beziehungsweise Fachärztinnen und Fachärzte sowie Pflegedienste in Zusammenarbeit mit weiteren Berufsgruppen geleistet³³.

Ärztliche Anlaufstelle

Arztsuche der KVBW

[Zur Webseite](#)

SPEZIALISIERTE AMBULANTE PALLIATIVVERSORGUNG (SAPV)

Die SAPV richtet sich an Patientinnen und Patienten zur Linderung komplexer Symptome und Beschwerden, die eine aufwendige Versorgung von Fachpersonen mit palliativen Weiterbildungen sowie Erfahrungen benötigen. Eine SAPV ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, welche ärztlich verordnet werden muss und zum Einsatz kommt, wenn andere ambulante Versorgungsformen nicht ausreichen. Sie wird

durch ein multiprofessionelles Team erbracht und findet in Ergänzung zur allgemeinen Versorgung der Patientin oder des Patienten statt³³.

Die Teams der SAPV sind an sieben Tagen in der Woche, rund um die Uhr für die Patientinnen und Patienten erreichbar. Im Landkreis Konstanz wird die SAPV flächendeckend durch eine Kooperation des Teams „Palliativ daheim“ des Hospiz- und Palliativzentrums Horizont und des Klinikums Konstanz erbracht.

SAPV Horizont „Palliativ daheim“

Team Konstanz

Mainastr. 35 | 78464 Konstanz

T: +49 7531 801-2610 | sapv-kn@glkn.de | [Zur Webseite](#)

über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Zuständigkeitsgebiet: Allensbach, Konstanz und Reichenau

Team Singen

Hegastr. 31 | 78224 Singen

T: +49 7731 96970-750 | mail@sapv-horizont.info

[Zur Webseite](#)

Zuständigkeitsgebiet: Gesamter Landkreis Konstanz außer Allensbach, Konstanz und Reichenau

AMBULANTE HOSPIZDIENSTE UND -VEREINE

Ambulante Hospizdienste und -vereine ermöglichen mit ihren ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleitern sowie der dazugehörigen Koordinatorinnen und Koordinatoren eine Begleitung unheilbar erkrankter und sterbender Menschen sowie ihre Angehörigen. Dabei soll ihnen ein würdevolles und lebenswertes Leben bis zuletzt ermöglicht werden. Die ehrenamtlichen Begleitenden schenken Zeit und Zuwendung und können Angehörige zu Hause oder in stationären Pflegeheimen entlasten. Das bedeutet, dass sie übergreifend alle anderen Palliativversorgungsdienste unterstützen³⁴. Es werden allerdings keine Pflegeleistungen oder Hausarbeiten übernommen. Das Angebot ist kostenfrei und unabhängig von Weltanschauung und Religion. Angehörige erfahren nach dem Todesfall eine Begleitung durch die Trauerzeit.

Regionale Anlaufstellen

Die nachfolgend genannten Anlaufstellen sind zuständig für die Erwachsenen an ihrem jeweiligen Wohnort.

Ambulanter Hospizdienst Horizont

Hegastr. 31 | 78224 Singen
T: +49 7731 96970-780 | koordination@hospizdienst-horizont.info
[Zur Webseite](#)

Hospiz Konstanz e.V.

Talgartenstr. 2 | 78462 Konstanz
T: 07531 69138-0 | hospiz@hospiz-konstanz.de
[Zur Webseite](#)

Hospizverein Radolfzell, Höri, Stockach und Umgebung e.V.

Bleichwiesenstr. 1/1 | 78315 Radolfzell
T: 07732 52496 | hospiz.radolfzell@t-online.de
[Zur Webseite](#)

6.2 (TEIL)STATIONÄRE PALLIATIVE EINRICHTUNGEN

In Tageshospizen und palliativmedizinischen Tageskliniken werden Menschen mit einer schweren, fortgeschrittenen Erkrankung tagsüber betreut. Sie können einmal oder mehrmals die Woche die Betreuung in Anspruch nehmen. Die restliche Zeit verbringen sie zu Hause³⁵. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre gab es nur wenige teilstationäre palliative Einrichtungen in Deutschland. Im Landkreis Konstanz waren keine entsprechenden Einrichtungen vorhanden. Der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband e.V. arbeitet an einer Übersicht über die teilstationären Hospizangebote in Deutschland. Sie finden diese unter nachfolgender Verlinkung.

Weitere Informationen:

[Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V. – Teilstationäre Hospize](#)

STATIONÄRE PALLIATIVSTATIONEN IN KRANKENHÄUSERN

Palliativstationen gehören zur stationären Versorgung im Krankenhaus. Sie nehmen Patientinnen und Patienten auf, deren medizinischer Zustand eine stationäre spezialisierte multiprofessionelle Palliativversorgung erfordert. Hier stehen die Therapiezielfindung und Linderung der Symptome im Vordergrund. Ziel ist eine Stabilisierung des Gesundheitszustands, so dass eine Entlassung nach Hause, in ein Hospiz oder in eine Pflegeeinrichtung möglich ist³³.

Im Landkreis Konstanz gibt es in den Kliniken Konstanz und Singen jeweils eine Palliativstation. Aufnahmekriterien sind:

- Auftreten von Krankheitssymptomen, die zu Hause oder in einem Pflegeheim nicht mehr beherrschbar sind
- Überlastung in der häuslichen Situation zur Planung der weiteren Versorgung
- Abklärung von Änderungen des Therapieziels

Eine Anmeldung erfolgt durch die Hausärztin oder den Hausarzt beziehungsweise die Fachärztin oder den Facharzt³⁶.

Regionale Anlaufstellen

Palliativstation am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen

Virchowstr. 10 | 78224 Singen

T: +49 7731 89-2741 | palliativstation.si@glkn.de | [Zur Webseite](#)
über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

Palliativstation am Klinikum Konstanz

Mainastr. 35 | 78464 Konstanz

T: +49 7531 801-2890 | palliativ@klinikum-konstanz.de

[Zur Webseite](#)

über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

STATIONÄRE HOSPIZE

Eine stationäre Hospizversorgung kommt für Personen mit einer unheilbaren, weit fortgeschrittenen und weiter fortschreitenden, lebenszeitverkürzenden Erkrankung in Betracht, für die eine Versorgung zu Hause nicht möglich und eine Krankenhausbehandlung nicht gewünscht ist. Eine palliative Behandlung und umfassende Pflege werden auf den individuell gewünschten Bedarf ausgerichtet. Zur Aufnahme wird eine ärztliche Bescheinigung zur Feststellung der Notwendigkeit vollstationärer Hospizversorgung nach § 39a Abs. 1 SGB V benötigt sowie die Zustimmung der betroffenen Person³⁷.

Regionale Anlaufstelle

Horizont – Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum

Hegaustr. 29 | 78224 Singen

T: +49 7731 96970-700 | mail@hospiz-horizont.info

[Zur Webseite](#)

6.3 PALLIATIV- UND HOSPIZVERSORGUNG FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Die Kinder- und Jugendhospizarbeit des Landkreises Konstanz bietet sowohl krebserkrankten Kindern und Jugendlichen als auch den gesunden Geschwistern ehrenamtliche Begleitung sowie allen beteiligten Erwachsenen Unterstützung durch fachliche Beratung. Dabei unterstützt die Kinder- und Jugendhospizarbeit nicht nur im Falle einer Erkrankung der Kinder oder Jugendlichen, sondern auch bei der Erkrankung der Eltern. Hier kommt besonders das Angebot „FreieZeit“ zum Tragen, welches betroffene Kinder und Jugendliche in den Blick nimmt. Alle Angebote sind für die Betroffenen kostenfrei und unabhängig von deren Nationalität, Religion und Weltanschauung.

Regionale Anlaufstelle

Kinder- und Jugendhospizarbeit Landkreis Konstanz

Talgartenstr. 2 | 78462 Konstanz

T: +49 7531 69138-19 | kinderhospizarbeit@hospiz-konstanz.de

[Zur Webseite](#)

Verschiedene weiterführende Angebote der Palliativ- und Hospizversorgung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Konstanz können Sie der Webseite „MITEINANDER AUFWACHSEN“ entnehmen.

Weitere Informationen:

[MITEINANDER AUFWACHSEN](#)

6.4 BUNDES- UND LANDESVERBÄNDE

Weiterführende Informationen zur Hospiz- und Palliativversorgung inklusive Wegweisern beziehungsweise Suchmasken für die verschiedenen Angebote finden Sie über den Bundes- und Landesverband.

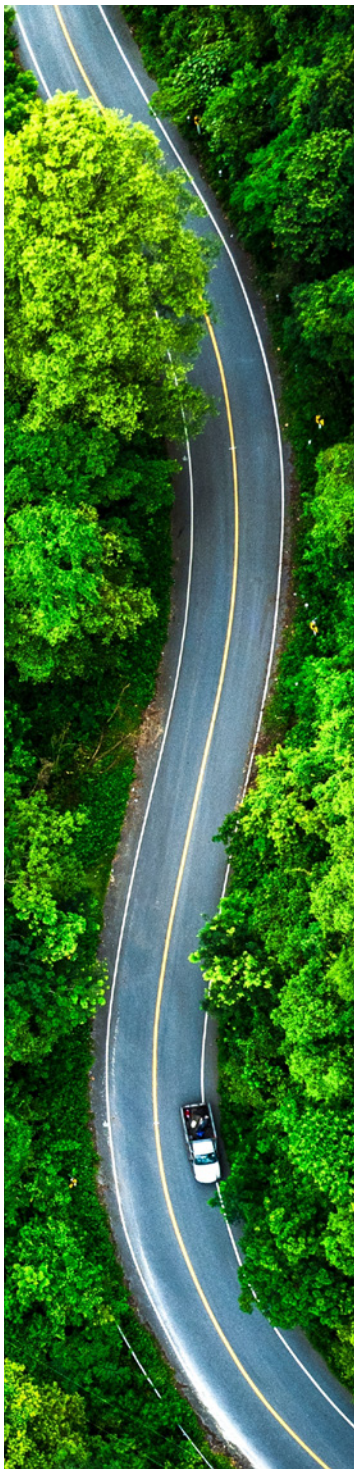
Überregionale Anlaufstellen

Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V.

[Zur Webseite](#)

Hospiz- und PalliativVerband Baden-Württemberg e.V.

[Zur Webseite](#)



7

LEBEN MIT UND NACH KREBS

In diesem Kapitel finden Sie eine Auswahl an Hinweisen und Informationen, die das Leben mit und nach Krebs betreffen.

Im Verlauf einer Krebserkrankung und nach Abschluss der Behandlung stehen viele Betroffene vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen im Alltag. Viele beschäftigen sich damit, was sie nach der Rückkehr in ihr gewohntes Umfeld beachten müssen. Zusätzlich rücken für einige Fragen rund um die Gestaltung der Freizeit in den Vordergrund – etwa wie Urlaubsreisen geplant werden können oder welche Aktivitäten wieder möglich sind. Auch Themen wie gesunde Ernährung, körperliche Veränderungen und der Einfluss der Erkrankung auf das Sexualleben spielen eine wichtige Rolle und können den Alltag entscheidend mitprägen. In diesem Kapitel erhalten Sie zu einigen Themen einen Einblick^{38, 39}. Des Weiteren finden Sie ergänzende Informationen zu den vielfältigen Themen in den folgenden Verlinkungen.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Alltag mit und nach Krebs](#)

[Deutsche Krebshilfe – Mit Krebs leben](#)

7.1 BEGLEITERSCHEINUNGEN

FATIGUE

Im Verlauf einer Krebserkrankung kann es bei Betroffenen zu einem Zustand tiefgreifender körperlicher, seelischer und/oder geistiger Erschöpfung kommen. Typische Anzeichen sind ein Mangel an Antrieb, dauerhafte Müdigkeit sowie ein Gefühl der Kraftlosigkeit, das in keinem Verhältnis zu vorhergehenden Belastungen steht – weder körperlich noch geistig. Die Erschöpfung lässt sich selbst durch Schlaf oder Ruhephasen nicht beheben. Häufig treten zusätzlich Konzentrationsprobleme und Gedächtnisstörungen auf.

Dieser Zustand kann über mehrere Wochen andauern und beeinträchtigt das soziale Leben, den Beruf sowie den Alltag erheblich. Trotzdem bestehen Möglichkeiten, mit diesem sogenannten tumorbedingten Fatigue-Syndrom umzugehen⁴⁰.

Weiterführende Informationen und Broschüren rund um das Thema Fatigue finden Sie unter folgenden Verlinkungen.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe - Ratgeber: Fatigue – Chronische Müdigkeit bei Krebs](#)

[Deutsche Krebshilfe – Fatigue \(Chronische Müdigkeit bei Krebs\)](#)

[Krebsinformationsdienst – Fatigue bei Krebs](#)

SCHMERZEN BEI KREBS

Krebsschmerzen können durch verschiedene Faktoren entstehen. Häufig sind fortgeschrittene Tumorerkrankungen oder Metastasen die Ursache, doch auch Behandlungen wie Chemotherapie oder Bestrahlung können Schmerzen zur Folge haben. Die Ausprägung dieser Schmerzen ist von Person zu Person unterschiedlich und wird sowohl von der Art und dem Fortschreiten der Erkrankung als auch von der individuellen Schmerzempfindung beeinflusst⁴¹. Trotz der oftmals mit einer Krebserkrankung verbundenen Angst vor starken Schmerzen stehen heute wirkungsvolle therapeutische Möglichkeiten zur Verfügung.

In den meisten Fällen lässt sich eine deutliche Linderung der Schmerzen erreichen, bei einem Großteil der Betroffenen – rund 85 bis 90 Prozent – sogar nahezu vollständige Schmerzfreiheit. Dabei wird die Schmerzbehandlung stets an die jeweilige persönliche Situation angepasst. Der Erfolg der Therapie hängt jedoch nicht nur von medizinischen Maßnahmen ab, sondern auch maßgeblich von der aktiven Mitwirkung der Patientinnen und Patienten⁴².

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Schmerzen bei Krebs](#)

[Krebsinformationsdienst – Schmerzen bei Krebs](#)

VERÄNDERUNGEN DES ÄUSSERLICHEN ERSCHEINUNGSBILDES

Besonders äußerlich sichtbare Veränderungen wie Haarverlust, Hautirritationen oder Narben werden von vielen Betroffenen als belastend und stigmatisierend empfunden. Das kann sich negativ auf das Selbstwertgefühl auswirken und zu sozialem Rückzug führen. Ein positives Körpergefühl und das Empfinden von Attraktivität stärken das Selbstbewusstsein, geben neue Kraft und unterstützen den Heilungsprozess. Aus diesem Grund bieten zahlreiche Organisationen spezielle Unterstützungsangebote an – darunter Kosmetikworkshops, Pflege- und Haarpflegeprogramme, Typ- und Stilberatungen sowie Hilfestellung bei der Auswahl von Prothesen und Perücken. Oft können schon kleine Tipps und Tricks dazu beitragen, das eigene Wohlbefinden zu verbessern und dabei zu helfen, sich mit den Veränderungen besser zu arrangieren⁴³.

Weitere Informationen:

[Onko-Portal – Pflege- und Schönheit für Krebspatienten](#)

WEITERE NEBENWIRKUNGEN UND SPÄTFOLGEN

Informationen zu weiteren individuellen, krebspezifischen Nebenwirkungen und Spätfolgen erhalten Sie von Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt. Darüber hinaus können Sie über die „Blauen Ratgeber“ der Deutschen Krebshilfe ausführliche Informationen zu den verschiedenen Krebsarten und den jeweiligen Begleiterscheinungen finden. Zusätzlich finden Sie weiterführende Informationen zu diesem Thema in den Verlinkungen des Krebsinformationsdienstes sowie dem GLKN⁴⁴.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Die blauen Ratgeber](#)

[Krebsinformationsdienst – Nebenwirkungen und Spätfolgen bei Krebs](#)

[Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz](#)

über die Suchmaschine oder folgenden Pfad: Medizin & Pflege → Onkologie

7.2 ONKOLOGISCHE VOR- UND NACHSORGE

ONKOLOGISCHE NACHSORGE

Nach Abschluss der eigentlichen Krebstherapie schließt sich für Patientinnen und Patienten die Phase der medizinischen Nachsorge an. Ihr Hauptzweck besteht darin, den Therapieerfolg zu überprüfen sowie mögliche Rückfälle oder Spätfolgen der Krankheit und Behandlung frühzeitig zu erkennen.

Dieses Nachsorgekonzept umfasst in der Regel regelmäßige Kontrolluntersuchungen, psychosoziale Unterstützung zur Bewältigung der Krankheitsfolgen im Alltag und sofern notwendig ergänzende therapeutische Maßnahmen.

Die konkrete Ausgestaltung des Nachsorgeplans erfolgt individuell durch das behandelnde ärztliche Team. Abhängig von der Art des Tumors, dem Krankheitsverlauf und den eingesetzten Therapien kann der Übergang von der Behandlung zur Nachsorge und Verlaufskontrolle fließend verlaufen⁴⁵.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Onkologische Nachsorge](#)

[Krebsinformationsdienst – Nachsorge bei Krebs](#)

ONKOLOGISCHE VORSORGE

Eine gesunde Lebensweise kann das Risiko für ernsthafte Erkrankungen zwar senken, bietet jedoch keinen absoluten Schutz. Dies gilt auch bei Krebserkrankungen. Entscheidend für die Heilungschancen ist häufig der Zeitpunkt der Diagnose: Je früher Krebs erkannt und behandelt wird, desto besser stehen die Aussichten auf Genesung. Aus diesem Grund sind die Krebsfrüherkennung und die Krebsvorsorge wichtige Maßnahmen⁴⁶.

In Deutschland haben alle Menschen im Laufe ihres Lebens die Möglichkeit, sich auf verschiedene Krebsarten untersuchen zu lassen. Hierzu zählen unter anderem Brustkrebs, Darmkrebs, Gebärmutterhalskrebs, Hautkrebs sowie Prostatakrebs. Die Kosten für diese Untersuchungen werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Die Teilnahme an den Vorsorgeangeboten ist freiwillig und Hausärztinnen und Hausärzte sowie Fachärztinnen und Fachärzte unterstützen bei der individuellen Entscheidung für oder gegen eine Untersuchung⁴⁷.

Des Weiteren gelten für die Vorsorgeuntersuchungen unterschiedliche Voraussetzungen sowie Altersgrenzen. Genauerer Informationen hierzu finden Sie in den untenstehenden Verlinkungen.

Weitere Informationen:

[Bundesministerium für Gesundheit – Krebsfrüherkennung](#)

[Deutsche Krebshilfe – Krebsvorsorge und Krebsfrüherkennung](#)

[Krebsinformationsdienst – Krebsvorsorge und Krebsfrüherkennung](#)

7.3 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass ein gesundheitsbewusster Lebensstil sowohl während der Therapie als auch in der Zeit danach unterstützend wirken kann. Es lohnt sich also, selbst aktiv zu werden. Allerdings ist es oft eine Herausforderung, Gewohnheiten zu ändern. Das Programm „Aktiv Leben mit Krebs“ setzt genau hier an und legt den Fokus auf vier zentrale Lebensstilbereiche: körperliche Aktivität, ausgewogene Ernährung, Verzicht auf Tabakkonsum sowie Schutz vor UV-Strahlung⁴⁸. Für jedes dieser Themen werden evidenzbasierte, aktuelle Empfehlungen bereitgestellt und durch praxisnahe Tipps ergänzt.

Weitere Informationen:

[Aktiv Leben mit Krebs](#)

BEWEGUNG

Menschen mit einer Krebserkrankung können in nahezu jeder Phase ihrer Erkrankung von körperlicher Aktivität profitieren. Denn regelmäßige Bewegung oder sportliche Betätigung wirkt sich bei vielen positiv auf die Lebensqualität aus. Aktuelle Erkenntnisse zeigen, dass Bewegung dabei helfen kann, Erschöpfung vorzubeugen und die körperliche Leistungsfähigkeit länger aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus kann sie das Risiko für bestimmte krankheits- oder behandlungsbedingte Beschwerden reduzieren.

Ob und in welchem Umfang Bewegung oder Sport während oder nach einer Krebstherapie sinnvoll sind, sollte jedoch stets individuell und in Absprache mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt entschieden werden – allgemeingültige Empfehlungen gibt es nicht. Dabei ist es auch wichtig, auf die eigenen Vorlieben zu achten und eine Bewegungsform zu wählen, die Freude bereitet und motiviert⁴⁹.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Bewegung und Sport bei Krebs](#)

[Krebsinformationsdienst – Bewegung und Sport](#)

ERNÄHRUNG

Auch im Zusammenhang mit einer Krebserkrankung spielt eine ausgewogene Ernährung eine bedeutende Rolle. Dennoch lässt sich diese nicht immer problemlos umsetzen. Insbesondere dann, wenn Betroffene unter therapiebedingten Beschwerden wie Übelkeit oder Appetitlosigkeit leiden. Entscheidend ist, dass Patientinnen und Patienten ausreichend mit Nährstoffen versorgt werden, um einer Mangelernährung vorzubeugen.

Welche Ernährungsweise im Einzelfall sinnvoll ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen die Art des Tumors, das Stadium der Erkrankung, das Alter sowie der allgemeine Gesundheitszustand der betroffenen Person. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Betroffenen mit Fachpersonen dazu in die Abklärung gehen, welche individuellen Aspekte bei der Ernährung berücksichtigt werden sollen. Wesentlich ist außerdem: Krebs kann durch keine spezielle Diät oder sogenannte „Krebsdiäten“ geheilt werden. Expertinnen und Experten raten daher ausdrücklich von Ernährungsformen oder Diätansätzen ab, die solche Heilversprechen geben⁵⁰.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Ernährung bei Krebs](#)

[Krebsinformationsdienst – Ernährung bei Krebs](#)



8

FINANZIELLES UND RECHT- LICHES

In diesem Kapitel finden Sie grundlegende Informationen zu finanziellen Unterstützungs- und Absicherungsmöglichkeiten sowie zu rechtlichen Aspekten im Krankheitsverlauf.

Da es bei den Themen dieses Kapitels häufig zu gesetzlichen Änderungen oder Sonderregelungen kommen kann, wird eine direkte Kontaktaufnahme mit den zuständigen Kostenträgern empfohlen.

Zu den Sozialleistungsträgern gehören unter anderem

- die Krankenkassen
- die Rentenversicherungsträger
- das Sozialamt
- das Versorgungsamt für Schwerbehindertenangelegenheiten
- die Bundesagentur für Arbeit
- das Jobcenter Landkreis Konstanz

Jeder Sozialleistungsträger ist gesetzlich verpflichtet, Ihnen allgemeine Auskünfte zu geben, Anträge anzunehmen und diese gegebenenfalls weiterzuleiten⁸⁰.

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) wurde vom Bund eingerichtet, um chronisch erkrankten oder behinderten Menschen bei der Verwirklichung ihrer sozialrechtlichen Ansprüche zu helfen. Bei allen Fragen zu Zuständigkeiten oder Leistungsansprüchen erhalten Sie dort kostenlos und ergänzend zu der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung der Kostenträger weitere Beratung und Hilfe.

Regionale Anlaufstelle

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Landkreis Konstanz

Eutb.dwkn@diakonie.ekiba.de | [Zur Webseite](#)

Standorte

Konstanz Max-Stromeyer-Str. 172 | 78467 Konstanz

T: +49 7531 3632610

Radolfzell Teggingerstr. 16 | 78315 Radolfzell | T: +49 7732 95277

8.1 LEISTUNGEN DER KRANKENVERSICHERUNG

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch festgeschrieben (SGB V). Ausgewählte Leistungen werden im folgenden Abschnitt aufgeführt. Informationen bezüglich Zuzahlungen finden Sie im nächsten Kapitel. Für Privatversicherte und Betroffene im Beamtenverhältnis können andere Bestimmungen gelten. Hier bitten wir um direkte Informationseinholung bei den jeweiligen Kostenträgern.

EIGENBETEILIGUNG BEI LEISTUNGEN DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN

Gesetzlich Versicherte leisten zu allen Kassenleistungen eine Eigenbeteiligung von zehn Prozent der Kosten, mindestens jedoch fünf Euro und höchstens zehn Euro. Fällt der Rechnungsbetrag unter fünf Euro, ist dieser vollständig zu zahlen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind generell von Zuzahlungen befreit; Ausnahmen bilden lediglich die Fahrtkosten. Pro Kalenderjahr gilt eine maximale Belastungsgrenze für

alle Zuzahlungen. Sie müssen höchstens zwei Prozent des jährlichen Familienbruttoeinkommens an Zuzahlungen aufwenden. Für schwerwiegend chronisch Kranke liegt die Belastungsgrenze unter bestimmten Voraussetzungen bei einem Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens. Auch diese Ein-Prozent-Grenze bezieht sich auf das gesamte Familieneinkommen⁸⁰.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

ARZNEI- UND VERBANDMITTEL

Die gesetzliche Krankenversicherung trägt die Kosten für alle Arznei- und Verbandmittel, die auf Rezept verschrieben werden. Lediglich eine festgelegte Zuzahlung ist dabei von Ihnen zu leisten. Für bestimmte nicht verschreibungspflichtige Präparate bei schweren Erkrankungen, zum Beispiel bei Krebs, besteht eine Sonderregelung: Wenn sie zum anerkannten Therapiestandard zählen, übernimmt die Krankenkasse auch deren Kosten. Welche Medikamente hierzu berechtigt sind, wird fortlaufend aktualisiert⁸⁰. Die aktuelle Liste der verordnungsfähigen rezeptfreien Arzneimittel (OTC-Ausnahmeliste) finden Sie online unter www.g-ba.de.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

FAHRKOSTEN

Gesetzlich Versicherte haben einen Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten, wenn sie im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus zwingend medizinischen Gründen notwendig sind – etwa bei Rettungsfahrten zum Krankenhaus, Krankentransporten oder bestimmten ambulanten Behandlungen wie die Chemo- oder Strahlentherapie. In der Regel muss die Krankenkasse die Fahrten vorab bewilligen. Die Versicherten tragen eine gesetzliche Zuzahlung⁵¹.

Weitere Informationen:

Gesund.bund.de – Fahrkosten

HAUSHALTSHILFE

Wenn Sie aufgrund Ihrer Erkrankung oder Behandlung – etwa einer Chemotherapie – und insbesondere nach einem stationären oder ambulanten Klinikaufenthalt Ihren Haushalt nicht selbst versorgen können, steht gesetzlich Versicherten unter bestimmten Voraussetzungen für bis zu vier Wochen eine Haushaltshilfe zu. Eine der Voraussetzungen ist, dass keine im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann⁸⁰. Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE

Nach § 37 SGB V haben gesetzlich Versicherte Anspruch auf häusliche Krankenpflege, wenn eine stationäre Behandlung nicht möglich ist, vermieden oder verkürzt werden kann, wenn die ärztliche Behandlung nur so gesichert werden kann oder wenn nach schwerer Krankheit, ambulanter Operation oder ambulanter Krankenhausbehandlung ein besonderer Betreuungsbedarf besteht. Die häusliche Krankenpflege umfasst die erforderliche Behandlungspflege, Grundpflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung. Voraussetzung ist immer eine ärztliche Verordnung und die vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse sowie die Tatsache, dass keine andere im Haushalt lebende Person die Pflege übernehmen kann. Der Anspruch besteht grundsätzlich bis zu vier Wochen pro Krankheitsfall, kann in Ausnahmefällen aber verlängert werden. Die Versorgung kann im eigenen Zuhause, in Wohngemeinschaften, betreuten Wohnformen, Schulen, Werkstätten oder Unterkünften ohne festen Wohnsitz stattfinden; stationäre Einrichtungen sind ausgeschlossen⁸⁰.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

HEILMITTEL

Zu den von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlten Heilmitteln gehören Physiotherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie, Ergotherapie, Podologie sowie Ernährungstherapie. Heilmittel müssen medizinisch notwendig sein und ärztlich verordnet werden, damit die Krankenkassen für die Behandlungen aufkommen⁵².

Weitere Informationen:

[Gesund.bund.de – Heilmittel](#)

HILFSMITTEL

Hilfsmittel, wie zum Beispiel Prothesen, Hörgeräte, Rollstühle, Stoma- und Inkontinenzartikel, sichern die Therapie und gleichen Behinderungen aus. Gesetzlich Versicherte haben nach § 33 SGB V Anspruch darauf; Grundlage sind die Hilfsmittel-Richtlinie des G-BA und das Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbands. Jede Verordnung muss die Krankenkasse vorab genehmigen⁸⁰.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

[GKV-Spitzenverband – Hilfsmittel](#)

KRANKENGELD

Informationen siehe wirtschaftliche Sicherung, Kapitel 8.3.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

STATIONÄRE KRANKENHAUSAUFENTHALTE

Für Ihre Behandlung im Krankenhaus steht Ihnen ein umfangreiches Spektrum an Leistungen zu. Die Kosten für zusätzliche Wahlleistungen, wie die Unterbringung in einem Einbettzimmer oder Chefarztbehandlung, müssen selbst getragen werden. Für diese ergänzenden Leistungen können Sie jedoch eine Zusatzversicherung abschließen. Bei einer stationären Behandlung im Krankenhaus müssen Sie eine Zuzahlung leisten. Sie müssen zehn Euro pro Tag zuzahlen, und zwar für längstens 28 Tage in einem Kalenderjahr. Bei mehreren Aufenthalten im Jahr werden bereits geleistete Zuzahlungen berücksichtigt⁵³.

Weitere Informationen:

[Gesund.bund.de – Leistungen und Wahlleistungen im Krankenhaus](#)

ÜBERGANGSPFLEGE

Kann im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung die individuell erforderliche Anschlussversorgung nicht sichergestellt werden, kann das Krankenhaus unter bestimmten Bedingungen eine Übergangspflege für bis zu zehn Tage übernehmen⁸⁰. Wenden Sie sich dafür an Ihre Krankenkasse oder direkt an das Krankenhaus.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

8.2 SCHWERBEHINDERUNG

Eine Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX liegt ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 vor. Maßgeblich für die Feststellung ist das Vorliegen einer dauerhaften körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung, die sich auf das tägliche Leben auswirkt, für die Dauer von mindestens sechs Monaten. Bei einem GdB ab 50 erhält man den Schwerbehindertenausweis. Einen Feststellungsbescheid erhält man ab einem GdB von 20. Beträgt der festgestellte GdB unter 20, erhält man weder einen Bescheid noch einen Ausweis. Das Bestehen einer Schwerbehinderung bringt einige Vergünstigungen mit sich, zum Beispiel ein erhöhter Kündigungsschutz am Arbeitsplatz, mehr Urlaubstage, Steuererleichterungen, Ermäßigungen beim öffentlichen Nahverkehr sowie in öffentlichen Einrichtungen und vieles mehr. Für die Feststellung einer Schwerbehinderung muss ein Antrag beim Versorgungsamt des Landratsamtes Konstanz gestellt werden.

Der Antrag kann frühzeitig, beispielsweise kurz vor einer Operation, oder jederzeit später gestellt werden. Ist die Schwerbehinderung schon früher eingetreten, lässt sich der Antrag unter Umständen auch rückwirkend stellen, um bereits entstandene Nachteile zu kompensieren⁸⁰.

Einige Zeit nach Ihrem Antrag erhalten Sie einen Bescheid, in dem Ihr GdB festgesetzt wird. Für den Fall, dass Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind, können Sie innerhalb eines Monats dagegen Einspruch einlegen⁸⁰.

Regionale Anlaufstelle

Schwerbehindertenrecht – Landratsamt Konstanz

Scheffelstr. 15 | 78315 Radolfzell

T: +49 7531 800-2610 | Schwerbehindertenrecht@LRAKN.de

[Zur Webseite](#)

Weitere Informationen erhalten Sie bei der genannten Anlaufstelle oder unter nachfolgenden Verlinkungen.

Weitere Informationen:

[Gesund.bund.de](https://gesund.bund.de) – Rechte von Menschen mit Schwerbehinderung

[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

8.3 WIRTSCHAFTLICHE SICHERUNG

Regionale Anlaufstellen

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Julius-Bührer-Str. 2 | 78224 Singen

T: +49 7731 8227-10 | aussenstelle.singen@drv-bw.de | [Zur Webseite](#)

Jobcenter Landkreis Konstanz

Zuständig für alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze sowie die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen.

T: +49 7531 36336-0

schriftliche Anliegen sind über ein Kontaktformular einzureichen

[Zur Webseite](#)

Standorte

Geschäftsstelle Konstanz Konzilstr. 9 | 78462 Konstanz

Geschäftsstelle Singen Maggistr. 7 | 78224 Singen

Geschäftsstelle Stockach Adenauerstr. 4 | 78333 Stockach

Sozialamt – Landratsamt Konstanz

Zuständig für alle Personen im Landkreis Konstanz, die nicht wohnhaft in der Stadt Konstanz sind.

Benediktinerplatz 1 | 78467 Konstanz

T: +49 7531 800-4600 | Sozialamt@LRAKN.de | [Zur Webseite](#)

Sozialamt – Stadt Konstanz

Zuständig für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Konstanz.

Benediktinerplatz 2 | 78467 Konstanz

T: +49 7531 900-0 | sja@konstanz.de | [Zur Webseite](#)

VdK-Beratungsstelle Radolfzell

Bleichwiesenstr. 1/1 | 78315 Radolfzell

T: +49 7732 92360 | srg-radolfzell@vdk.de | [Zur Webseite](#)**ENTGELTFORTZAHLUNG UND KRANKENGELD**

Beschäftigte erhalten im Krankheitsfall bis zu sechs Wochen lang weitergehendes Gehalt durch den Arbeitgeber (Entgeltfortzahlung). Nach Ablauf dieser Frist springt bei gesetzlich Versicherten die Krankenkasse mit Krankengeld ein. Die Leistung beträgt 70 Prozent des regelmäßigen Bruttoeinkommens, jedoch höchstens 90 Prozent des Nettolohns, und bezieht Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld mit ein. Innerhalb von drei Jahren stehen maximal 78 Wochen Krankengeld zu. Der Zeitraum verlängert sich auch dann nicht, wenn währenddessen eine weitere Erkrankung hinzukommt. Nach Ablauf des Krankengeldanspruchs kann unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosengeld I bezogen werden, selbst wenn das Arbeitsverhältnis fortbesteht. Bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit besteht die Möglichkeit, eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen. Beratungsangebote halten die Deutsche Rentenversicherung und Sozialverbände wie VdK oder SoVD bereit⁵⁴.

Weitere Informationen:[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)**ERWERBSMINDERUNGSRENTE**

Wenn Ihre gesundheitlichen Einschränkungen dazu führen, dass Sie Ihren Beruf nur noch teilweise oder gar nicht mehr ausüben können, haben Sie die Möglichkeit, eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen. Ihr Rentenversicherungsträger entscheidet, ob Ihnen eine Voll- oder Teilrente zusteht. Üblicherweise wird diese Rente zunächst für drei Jahre bewilligt; danach wird Ihr Anspruch erneut geprüft. Während des Rentenbezugs dürfen Sie bis zu einer bestimmten Höhe hinzuverdienen – die genaue Grenze erfahren Sie bei Ihrer Rentenversicherung. Ist Ihre Erwerbsminderungsrente sehr knapp bemessen, können Sie beim örtlichen Sozialamt eventuell ergänzende Leistungen beantragen⁸⁰.

Weitere Informationen:[Deutsche Krebshilfe – Ratgeber: Sozialleistungen bei Krebs](#)

FINANZIELLE HILFEN

Krebserkrankte können unter bestimmten Voraussetzungen unterschiedliche finanzielle Unterstützungen in Anspruch nehmen. Hier bieten der Krebsverband Baden-Württemberg e.V. sowie die Deutsche Krebshilfe unterschiedliche Unterstützungsangebote an⁸⁰. Die Antragsformulare sowie weitere Informationen zu den Voraussetzungen und finanziellen Unterstützungsangeboten finden Sie unter den folgenden Verlinkungen.

Anlaufstellen

Krebsverband Baden-Württemberg e.V.

Adalbert-Stifter-Str. 105 | 70437 Stuttgart

T: +49 711 848-10770 | info@krebsverband-bw.de

[Zur Webseite](#)

Stiftung Deutsche Krebshilfe

Buschstr. 32 | Postfach 1467 | 53113 Bonn

T: +49 228 72990-94 | haertefonds@krebshilfe.de

[Zur Webseite](#)

8.4 VORSORGLICHE WILLENSERKLÄRUNG

Patientinnen und Patienten besitzen ein Selbstbestimmungsrecht das, auch dann gilt, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ihren Willen aktiv zu äußern. Um sicherzustellen, dass ihre individuellen Entscheidungen dennoch beachtet werden, können sie im Vorfeld verbindliche Festlegungen zu medizinischen Maßnahmen, Unterbringungsformen und Versorgungsmodalitäten treffen. Die Betreuungsbehörde des Landratsamtes Konstanz unterstützt Sie bei der vorsorglichen Willenserklärung.

Regionale Anlaufstelle

Betreuungsbehörde – Landratsamt Konstanz

Scheffelstr. 15 | 78315 Radolfzell

T: +49 7531 800-2663 oder -2664 | Betreuung@LRAKN.de

[Zur Webseite](#)

Im Folgenden werden die drei Grundformen der vorsorglichen Willenserklärung dargestellt.

PATIENTENVERFÜGUNG

In einer Patientenverfügung legt eine Person fest, welche medizinischen Maßnahmen sie in bestimmten Situationen wünscht oder ablehnt. Damit stellen Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte sicher, dass der festgelegte Patientenwille auch dann beachtet wird, wenn die Betroffene oder der Betroffene selbst nicht mehr entscheidungsfähig ist und ihre oder seine Vorstellungen nicht mehr äußern kann. Ein vorher bestimmter Bevollmächtigter/Betreuer hat die Aufgabe, die Patientenverfügung umzusetzen. Man kann den Bevollmächtigten/Betreuer in der Patientenverfügung selbst, in einer Betreuungsverfügung oder in einer Vorsorgevollmacht bestimmen. Ist keine Person bestimmt worden, kann das Krankenhaus anregen, über das Amtsgericht/Betreuungsgericht einen Betreuer anordnen/bestellen zu lassen. Weil eine Patientenverfügung eine Vielzahl von Regelungsalternativen beinhalten kann, welche für jeden eine individuelle Entscheidung bedeutet, gibt es kein für alle Menschen einheitliches Formular. Das Bundesministerium der Justiz stellt auf seiner Internetseite für die Erstellung einer Patientenverfügung Textbausteine zur Verfügung^{55, 56}.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Patientenverfügung](#)

[Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz – Patientenverfügung](#)

VORSORGEVOLLMACHT

Eine Vorsorgevollmacht ist eine schriftliche Erklärung, mit der eine Person (die oder der Vollmachtgebende) einer anderen Person (die oder der Bevollmächtigte als rechtlicher Vertreter) das Recht einräumt, im Falle eigener Handlungs- oder Entscheidungsunfähigkeit für sie tätig zu werden. Sie kann sowohl medizinische als auch finanzielle und rechtliche Angelegenheiten abdecken. Im Unterschied zur gesetzlichen Betreuung erspart sie weiterführende Genehmigungs- und Vorlageverpflichtungen. Die Genehmigungspflicht nach §§1829;1831;1832 BGB besteht jedoch auch in der Ausübung einer Vollmacht. Der Vollmachtgebende kann den Umfang der Vollmacht ganz nach seinen Wünschen festlegen und sie jederzeit widerrufen. Damit sie rechtlich wirksam ist, sollte sie möglichst klar formuliert sowie den erforderlichen rechtlichen Umfang beinhalten und eigenhändig unterschrieben sein. Bei der Erstellung einer Vollmacht kann selbstverständlich anwaltlicher oder notarieller Rat eingeholt werden. Auch die Betreuungsbehörde sowie die Betreuungsvereine in Landkreis Konstanz bieten Beratungen zur Vorsorgevollmacht an^{55, 57}. Ebenso kann eine Vorsorgevollmacht bei der Betreuungsbehörde öffentlich beglaubigt werden.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Vorsorgevollmacht](#)

[Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz – Vorsorgevollmacht](#)

BETREUUNGSVERFÜGUNG

Sofern keine nahen Angehörigen oder keine Vertrauenspersonen mehr vorhanden sind, kann mit einer Betreuungsverfügung auf die Betreuerbestellung des Gerichts Einfluss genommen werden. In der Betreuungsverfügung werden Aussagen zur folgenden Frage getroffen: Wer soll mich rechtlich vertreten, wenn ich niemanden habe, dem ich so vertraue, dass ich die Person in eine Vorsorgevollmacht aufnehmen kann? Zudem kann festgelegt werden, auf was der Betreuer achten soll: Möchte ich zu Hause gepflegt werden, möchte ich einen bestimmten Sozialdienst, möchte ich weiterhin an eine Organisation spenden und so weiter. Für die Erstellung genügt die Einsichtsfähigkeit. Geschäftsfähigkeit ist nicht notwendig. Die Betreuungsverfügung kann öffentlich beglaubigt werden und beim zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registriert werden^{55, 58}.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Betreuungsverfügung](#)

[Landratsamt Konstanz – Betreuungsbehörde](#)

Der Kreissenorenrat des Landkreises Konstanz bietet eine hilfreiche Broschüre an, die dabei unterstützen soll, frühzeitig die notwendigen Zugänge und Berechtigungen für Vertrauenspersonen oder Erben sowie Erben zu regeln, sei es im Rahmen einer Vorsorgevollmacht oder bei der Erstellung eines Testaments. Die Broschüre versteht sich dabei nicht als Rechtsratgeber, sondern als Hilfestellung.

Eine individuelle rechtliche Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt sowie eine Notarin oder einen Notar wird ausdrücklich empfohlen.

Weitere Informationen:

[Kreissenorenrat Konstanz](#)

9

WEITER- FÜHRENDE INFORMA- TIONEN

In diesem Kapitel finden Sie wissenschaftliche Hintergründe sowie einen Exkurs zu den Diagnose- und Therapieverfahren.

9.1 WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Um stetige Verbesserungen in der Krebsbehandlung zu erzielen, sind klinische Studien notwendig. Hier finden Sie in Kürze einige Hintergrundinformationen zu klinischen Studien.

In Deutschland müssen alle Arzneimittel vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen werden. Für den Zulassungsprozess dürfen nur diejenigen Wirkstoffe und Verfahren eingesetzt werden, die sich im Vorfeld im Labor als sicher und erfolgversprechend erwiesen haben. Der Zulassungsprozess, auch klinische Arzneimittelprüfung genannt, besteht aus drei beziehungsweise vier Phasen⁵⁹.

PHASE-I-STUDIE

In der ersten Phase wird die Verträglichkeit des Arzneimittels geprüft. Untersucht werden außerdem die Dosierung und die Wirkstoffverteilung im Körper. Es dürfen nur solche Patientinnen und Patienten in eine Phase-I-Studie aufgenommen werden, für deren Erkrankung es noch keine wirksame Therapie gibt⁵⁹.

PHASE-II-STUDIE

In klinischen Studien der Phase II liegt der Schwerpunkt auf dem Beleg der therapeutischen Wirksamkeit und dem optimalen Dosierungsbereich⁵⁹.

PHASE-III-STUDIE

Phase-III-Studien sollen die Sicherheit und Wirksamkeit des neuen Medikaments bestätigen. Es geht um die Testung der Praxistauglichkeit und den Vergleich mit Standardbehandlungen. Neben den Ergebnissen aller vorhergehenden Untersuchungen ist das Ergebnis der Phase-III-Studie ausschlaggebend für die Zulassung des Arzneimittels durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte⁵⁹.



PHASE-IV-STUDIE

Phase-IV-Studien werden mit bereits zugelassenen Arzneimitteln durchgeführt. Ziel ist die Erfassung seltener Nebenwirkungen und Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten⁵⁹.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Klinische Studien](#)

Bevor Sie sich für die Teilnahme an einer Studie entscheiden, führen Sie mit der betreuenden Ärztin oder dem betreuenden Arzt ein persönliches, ausführliches Aufklärungsgespräch⁵⁹.

Da es keine generelle Meldepflicht für alle klinischen Studien in Deutschland gibt, kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über deutsche Studienregister⁶⁰.

Regionale Anlaufstellen**Arbeitsgemeinschaften der Deutschen Krebsgesellschaft**

Die Arbeitsgemeinschaften der Deutschen Krebsgesellschaft bieten auf ihren jeweiligen Internetseiten einen Überblick über laufende Studien.

[Zur Webseite](#)

Deutsches Register klinischer Studien

Das Register ist nicht krebspezifisch.

[Zur Webseite](#)

Studienregister für Kinder und Jugendliche**Studienportal Pädiatrische Onkologie und Hämatologie**

[Zur Webseite](#)

Regionale klinische Studien werden meist auch von den beteiligten Kliniken und Instituten auf ihren eigenen Internetseiten veröffentlicht. Zu nennen sind beispielsweise die onkologischen Spitzenzentren in Deutschland und die Universitätskliniken⁶⁰. In der Regel ist die Studieninformation unter „Forschung“ oder „klinische Studien“ zu finden.

9.2 EXKURS: DIAGNOSE- UND THERAPIEVERFAHREN

DIAGNOSEVERFAHREN

Im Folgenden erhalten Sie einen Einblick in die gängigsten Diagnoseverfahren im Rahmen einer Krebserkrankung.

Biopsie:

Bei einer Biopsie entnehmen Ärztinnen und Ärzte eine kleine Menge an Zellen oder Gewebe aus einem verdächtigen Bereich des Körpers. Die daraus gewonnenen Befunde liefern wichtige Hinweise darüber, ob die Veränderungen gutartig sind oder ob es sich um eine Krebserkrankung handelt⁶¹.

Multislice-Computer-Tomographie (Mehrschichten-CT):

Die Multislice-CT ist eine hochmoderne Schnittbild-Untersuchung basierend auf dem Röntgen-Verfahren und dient zur Darstellung von inneren Organen im Bauchraum, Brustraum, dem Gehirn sowie der Lymphknotenstationen. Die Multislice-CT-Bilder werden im Querschnitt durchgeführt und geben Auskunft darüber, wo ein Tumor lokalisiert ist. Die Daten sind als 3D-Datensatz erhältlich, somit können insgesamt dreidimensionale Untersuchungen erfolgen. In selbiger Sitzung besteht die Möglichkeit, sogenannte Tochtergeschwülste (Metastasen) rechtzeitig zu erkennen. Im Rahmen der Untersuchung gelingt die Unterscheidung, ob eine Veränderung gutartig oder bösartig ist. Des Weiteren wird dieses Verfahren auch zur Biopsie-Entnahme verwendet (CT-gesteuerte Biopsie oder mit dem Verfahren der Positions-Emissions-Tomographie kombiniert)⁶².

Endoskopische Verfahren:

Mit endoskopischen Verfahren können innere Strukturen wie Körperhöhlen und Hohlorgane betrachtet und bei Bedarf Proben entnommen werden. Dies gelingt über einen dünnen Schlauch, der über eine Körperöffnung eingeführt wird. Der Schlauch ist in der Regel mit

einer Lichtquelle, einer Kamera und gegebenenfalls mit medizinischen Werkzeugen bestückt. Die Eingriffe sind minimalinvasiv und daher sehr schonend⁶³.

Histologische und zytologische Diagnostik:

Bei der histologischen oder zytologischen Diagnostik begutachten Fachärztinnen und -ärzte auffällige Gewebeveränderungen unter dem Mikroskop oder mit weiteren Methoden. Beide Arten der Diagnostik liefern wichtige Informationen darüber, aus welchem Organ oder Gewebe sich ein Tumor entwickelt hat, wie stark die Zellen krankhaft verändert sind, wie weit sich ein Tumor ausgebreitet hat und ob ein Tumor durch eine Operation vollständig entfernt wurde⁶⁴.

Kernspintomographie/Magnetresonanztomographie (MRT):

Die Magnetresonanztomographie ist ein hochmodernes, nicht invasives Untersuchungsverfahren, das auf Grund eines stark dauerhaften Magnetfeldes, welches im Untersuchungsraum herrscht, ausgerichtet ist. Hierbei kann man sowohl den Tumor vor Ort lokalisieren und auch entsprechende Tochtergeschwülste (Metastasen) in der zu untersuchenden Region darstellen. Um die Veränderungen im Körper besser zu erkennen, werden spezielle Untersuchungssequenzen durchgeführt. Des Weiteren erfolgt eine Kombination mit möglicher Kontrastmittelgabe, die über einen Venenzugang gegeben wird. Die Untersuchung dauert in der Regel 10 bis 15 Minuten. Die Untersuchung ist schmerzfrei, nicht schädlich und basiert nicht auf ionisierender Strahlung⁶⁵.

Molekularbiologische Diagnostik:

Mit molekularbiologischen Verfahren können Eigenschaften von Tumorzellen, die sogenannten Biomarker, untersucht werden. Dabei können Informationen zur Krankheitssituation, zum Krankheitsverlauf oder zur Wirksamkeit von Behandlungen gewonnen werden. Diese zusätzlichen Informationen ermöglichen die Planung von individuellen Tumortherapien (targeted therapy), die häufig Erfolge in der Krebsbehandlung bringen⁶⁶.

PET-CT:

Bei einer PET-CT-Untersuchung wird zunächst eine schwach radioaktiv markierte Substanz gespritzt. Diese Substanz verteilt sich im Körper und reichert sich in Bereichen mit erhöhtem Stoffwechsel, wie Tumoren oder Metastasen, stärker an. Durch die Kombination der PET- und CT-Untersuchung entstehen genaue Bilder, die sowohl die Funktion als auch die Lage von Veränderungen zeigen. Die PET-CT ist besonders wichtig zur Erkennung und Beurteilung von Tumoren und ihrer Ausbreitung⁶⁷.

Röntgenuntersuchung:

Die Röntgenuntersuchung bietet die Möglichkeit, einen allerersten Einblick über die Körperregion zu gewinnen – eine Aussage über den gesamten Körper macht hierbei keinen Sinn, sie ist relativ schnell und unkompliziert durchführbar und wird in der Regel tagtäglich zu jeder Tageszeit angeboten. Für die Beurteilung zahlreicher medizinischer Fragestellungen ist die digitale Röntgentechnik nach wie vor als Basisverfahren sehr gut geeignet, nachfolgend kommen dann weitere Verfahren wie die Multislice-CT- oder die Kernspintomographie nach Rücksprache mit dem Radiologen und dem radiologischen Team in Betracht⁶⁸.

Szintigraphie:

Die Szintigraphie ist ein bildgebendes Verfahren der Nuklearmedizin. Dabei wird eine schwach radioaktive Substanz, ein sogenanntes Radiopharmakon, in eine Vene gespritzt. Diese Substanz verteilt sich im Körper und reichert sich in Bereichen mit erhöhtem Stoffwechsel, wie Tumoren oder Metastasen, stärker an. Die Szintigraphie eignet sich besonders zur Früherkennung von Tumoren, zur Beurteilung der Tumorausbreitung und zur Überwachung des Therapieerfolges. Allerdings ist sie weniger geeignet, um die genaue Größe oder Form eines Tumors zu bestimmen⁶⁹.

Ultraschalluntersuchung/Sonographie:

Bei der Ultraschalluntersuchung/Sonographie handelt es sich um ein multidirektionales Untersuchungsverfahren, bei dem zwischen einem gesunden Gewebe und Veränderungen in Gewebereichen, die gutartig oder bösartig sind, unterschieden werden kann. Dies geschieht in der Regel ohne Kontrastmittel und ohne Strahlenexposition. Die Sonographie ist ein standardisiertes Verfahren, welches untersuchungsabhängig ist und primär zum Beispiel im Bauchraum, im Bereich der Lymphknoten, der Brust und Schilddrüse eingesetzt wird. Es können Informationen über die Lage, Größe und Beschaffenheit von tumorösen oder gutartigen Veränderungen gewonnen werden. Im Rahmen von Staging-Untersuchungen können die Lymphknotenstationen differenziert und schnell beurteilt werden. Die modernen Ultraschallgeräte haben zusätzlich weitere Funktionen wie Duplex, 3D-Darstellung und Doppler-Sonographie, so dass sie schmerzfrei und risikolos für alle Beteiligten sind⁷⁰.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Untersuchungsmethoden](#)

KONVENTIONELLE THERAPIEVERFAHREN

Je nach Art und Stadium der Krebserkrankung werden verschiedene Therapieverfahren eingesetzt. Zu den wichtigsten Behandlungsmethoden zählen beispielsweise Operationen, die Bestrahlung, die Chemotherapie, die Antihormontherapie, die zielgerichtete Therapie und die Immuntherapie⁵.

OPERATIONEN

Operationen haben in der Krebsmedizin meist das Ziel, Tumorgewebe zu entfernen. Sie können darüber hinaus tumorbedingte Beschwerden lindern oder beheben. Dabei kommen verschiedene Verfahren zum Einsatz. Sie reichen von Biopsien für Gewebeproben bis hin zur Entfernung betroffener Organe inklusive angrenzendem Gewebe⁷¹.

Minimalinvasive Operationen sind hingegen Eingriffe, bei denen über kleinste Hautschnitte spezielle Instrumente und Kameras eingeführt werden, statt große Wunden zu öffnen. Sie bieten Vorteile wie geringere Schmerzen, weniger Blutverlust, schnelle Heilung und kürzere Krankenhausaufenthalte. Ob sie angewendet werden können, hängt unter anderem von der Art der Krebserkrankung ab. Eine Methode dieser Technik ist die Da-Vinci-Methode, bei der die Chirurgin oder der Chirurg mithilfe eines Roboters besonders präzise und kontrolliert operiert⁷¹.

Begleiterscheinungen

So unterschiedlich wie die Eingriffe bei Krebspatientinnen und Krebspatienten sind, so unterschiedlich können auch die Folgen der Operationen ausfallen.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Operation](#)

STRAHLENTHERAPIE

Zwischen 50 und 60 Prozent der Krebserkrankten werden mit der Strahlentherapie behandelt. Die Strahlentherapie beruht auf der Störung beziehungsweise der Verhinderung der Zellteilung. Während sich gesundes Gewebe meist wieder von der Bestrahlung erholt, sind Krebszellen so stark beschädigt, dass sie nicht weiterwachsen oder ganz zerstört werden. Im Gegensatz zur medikamentösen Therapie wirkt die Strahlentherapie nur im Bestrahlungsbereich. Dies gilt sowohl für die erwünschte tumorzerstörende Wirkung als auch für die Strahlentherapie-Nebenwirkungen. Je nach Krebsart und Stadium kann die Strahlentherapie vor, nach oder statt einer Operation eingesetzt werden. Sie wird dabei häufig mit anderen Therapieformen kombiniert⁷².

Begleiterscheinungen

Bei der Strahlentherapie wird zwischen akuten Nebenwirkungen und Spätreaktionen unterschieden. Akute Nebenwirkungen treten während der Behandlung auf und können sich beispielsweise in Form von Schleimhautentzündungen, Übelkeit, Durchfällen oder Hautrötungen zeigen. Spätreaktionen wie Hautverfärbungen zeigen sich Monate bis Jahre nach der Behandlung⁷².

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Strahlentherapie](#)

[Krebsinformationsdienst – Strahlentherapie und Nuklearmedizin](#)

CHEMOTHERAPIE

Die Chemotherapie ist eine medikamentöse Therapie mit sogenannten Zytostatika. Zytostatika werden meist als Infusion verabreicht und sollen die Zellteilung und das Zellwachstum hemmen. In der Regel erfolgt die Chemotherapie unspezifisch, das heißt die Wirkstoffe verteilen sich im ganzen Körper. Dadurch ist die Chemotherapie auch gegen Krebszellen wirksam, die sich vom ursprünglichen Tumor gelöst und Metastasen gebildet haben. Je nach Krebsart und Stadium kann die Chemotherapie vor oder nach einer Operation, als alleinige Maßnahme oder unterstützend zu einer weiteren Behandlung eingesetzt werden⁷³.

Begleiterscheinungen

Zu den häufigsten Nebenwirkungen einer Chemotherapie zählen die Veränderung des Blutbildes, eine verstärkte Anfälligkeit für Infektionen, Fatigue, vorübergehender Haarverlust, Übelkeit und Erbrechen, Appetitlosigkeit oder Schleimhautentzündungen⁷³.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Chemotherapie](#)

[Krebsinformationsdienst – Chemotherapie-Medikamente](#)

ANTIORMONOTHERAPIE

Bei einigen Fällen von Prostatakrebs, Schilddrüsenkrebs und gynäkologischen Krebsformen kann eine Antihormontherapie zum Einsatz kommen. Ziel dabei ist es, den Tumoren, die Hormone zum Wachstum benötigen, diese zu entziehen und damit das Wachstum zu verhindern oder zu verlangsamen. Antihormontherapien werden in der Regel als zusätzliche Maßnahme zu einer anderen Therapieform angewendet⁷⁴.

Begleiterscheinungen

Wie sich die Antihormontherapie bemerkbar macht, ist abhängig von der Funktion des Hormons, das jeweils blockiert werden soll⁷⁴.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Antihormontherapie](#)

ZIELGERICHTETE THERAPIE (TARGETED THERAPY)

Die zielgerichtete Therapie beschreibt die Behandlung mit Medikamenten, die gezielt in die Vorgänge eingreifen, die für das Wachstum des Tumors wichtig sind. Nicht für jede Krebsart stehen zielgerichtete Medikamente zur Verfügung. Routinemäßig werden zielgerichtete Therapien bei einigen Betroffenen von Lungenkrebs, Blutkrebserkrankungen oder Brustkrebs eingesetzt. Zielgerichtete Wirkstoffe werden allein oder in Kombination mit einer Chemo-, Strahlen- oder Immuntherapie verwendet⁷⁵.

Begleiterscheinungen

Auch zielgerichtete Therapien haben Nebenwirkungen. Grund dafür ist, dass die entsprechenden Zielvorgänge der Medikamente auch in gesunden Zellen vorkommen können. Die Nebenwirkungen sind abhängig von den eingesetzten Medikamenten und können zum Beispiel die Haut, das Herz und den Blutkreislauf, die Schilddrüse, die Leber oder den Magen-Darm-Trakt betreffen⁷⁵.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Zielgerichtete Therapie gegen Krebs](#)

IMMUNTHERAPIE

Eine Immuntherapie hat zum Ziel, dass das eigene Immunsystem die Krebszellen bekämpft. Prinzipiell kann das Immunsystem Tumorzellen abtöten. Dafür muss es sie aber erkennen können. Nicht alle Krebszellen sind für das Immunsystem gut erkennbar. Es gibt bereits einige zugelassene Medikamente und Methoden im Bereich der Immuntherapie. Dazu gehören Checkpoint-Inhibitoren und die VAR-T-Zelltherapie. Die Immuntherapie kommt vor allem für Krebspatientinnen und Krebspatienten mit fortgeschrittener Erkrankung infrage⁷⁶.

Begleiterscheinungen

Begleiterscheinungen können beispielsweise Fieber, Ausschläge oder Juckreiz an der Haut, aber auch Entzündungen verschiedener Organe sein. Für weiterführende Erkenntnisse zu langfristigen Problemen und Einschränkungen sind ergänzende Forschungen erforderlich⁷⁷.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Immuntherapie gegen Krebs](#)

Informationen zu weiteren konventionellen Therapieformen finden Sie beim Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums unter folgendem Link.

Weitere Informationen:

[Krebsinformationsdienst – Therapie von Krebs](#)

UNKONVENTIONELLE THERAPIEVERFAHREN

Neben den aufgeführten Therapieverfahren gibt es die unkonventionellen Krebstherapien.

Eine einheitliche Definition zu den unkonventionellen Therapieformen existiert nicht. Meist werden die sogenannten alternativen Methoden statt wissenschaftlichen Behandlungsformen eingesetzt, komplementäre Methoden werden ergänzend angewandt. Darunter fallen Methoden, wie beispielsweise Akupunktur und Akupressur, Massagen, Osteopathie, biologische Verfahren und Verfahren für Geist und Körper. Diese Therapieformen sind hinsichtlich ihrer Wirksamkeit wissenschaftlich nicht belegt. Sie können aber dazu beitragen, Beschwerden zu lindern und das Wohlbefinden zu steigern⁷⁸.

Begleiterscheinungen

Es kann zu verschiedenen Neben- und Wechselwirkungen kommen. Es ist wichtig, dass der Einsatz von unkonventionellen Therapien daher immer mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt abgesprochen wird⁷⁹.

Weitere Informationen:

[Deutsche Krebshilfe – Unkonventionelle Krebsbehandlung](#)

[Krebsinformationsdienst – Alternative Medizin und Komplementärmedizin bei Krebs](#)

[Deutsche Krebshilfe – Patientenleitlinie: Komplementärmedizin](#)



10

ADRESSVER- ZEICHNIS

In diesem Kapitel finden Sie eine Übersicht aller im Krebsleitfaden aufgeführten Adressen.

Anlaufstellen	Seite
Ambulanter Hospizdienst Horizont Hegastr. 31 78224 Singen T: +49 7731 96970-780 koordination@hospizdienst-horizont.info	52
Arbeitsgemeinschaften der Deutschen Krebsgesellschaft www.krebsgesellschaft.de	90
Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) www.arztsuche-bw.de	11
Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Julius-Bührer-Str. 2 78224 Singen T: +49 7731 8227-10 aussenstelle.singen@drv-bw.de	31
Betreuungsbehörde – Landratsamt Konstanz Scheffelstr. 15 78315 Radolfzell T: +49 7531 800-2663 oder -2664 betreuung@LRAKN.de	83
Brustkrebszentrum Bodensee (C) Mainastr. 35 78464 Konstanz T: +49 7531 801-1635 brustkrebszentrum.kn@glkn.de	17
Brustkrebszentrum Hegau-Bodensee und Gynäkologisches Krebszentrum Hegau-Bodensee (C) Virchowstr. 10 78224 Singen T: +49 7731 89-2500 onkologischeszentrum@glkn.de	16

Darmkrebszentrum Hegau-Bodensee (C) Virchowstr. 10 78224 Singen T: +49 7731 89-2202 onkologischeszentrum@glkn.de	16
Deutsche Krebshilfe T: +49 800 80708877 krebshilfe@infonetz-krebs.de	26
Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V. www.dhpv.de	57
Deutsches Krebsforschungszentrum – Krebsinformationsdienst Bei allen Anliegen zum Thema „Krebs“ täglich von 8 bis 20 Uhr kostenlos erreichbar T: +49 800 4203040 krebsinformationsdienst@dkfz.de	26
Deutsches Register klinischer Studien www.bfarm.de	91
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Konstanz Eutb.dwkn@diakonie.ekiba.de Standorte Konstanz Max-Stromeyer-Str. 172 78467 Konstanz T: +49 7531 3632610 Radolfzell Teggingerstr. 16 78315 Radolfzell T: +49 7732 95277	71
Facharztpraxis für Innere Medizin Hämatologie/Onkologie HIV-Schwerpunkt Luisenstr. 7g 78464 Konstanz T: +49 7531 801-2930 onkologie@konstanz-mvz.de	12

Facharztpraxis für Nuklearmedizin	12	Institut für Pathologie am Klinikum Konstanz	13
T: +49 7531 801-2965 nuklearmedizin@mvz-konstanz.de		Mainaustr. 47 78464 Konstanz	
Standorte		T: +49 7531 801-1701 pathologie.kn@glkn.de	
Konstanz Luisenstr. 7g 78464 Konstanz			
Singen Virchowstr. 10c 78224 Singen			
Horizont – Ökumenisches Hospiz- und Palliativzentrum	55	Jobcenter Landkreis Konstanz	79
Hegastr. 29 78224 Singen		T: +49 7531 36336-0 schriftliche Anliegen sind über ein	
T: +49 7731 96970-700 mail@hospiz-horizont.info		Kontaktformular einzureichen	
Hospiz Konstanz e.V.	52	Standorte	
Talgartenstr. 2 78462 Konstanz		Geschäftsstelle Konstanz Konzilstr. 9 78462 Konstanz	
T: +49 7531 69138-0 hospiz@hospiz-konstanz.de		Geschäftsstelle Singen Maggistr. 7 78224 Singen	
Hospiz- und PalliativVerband Baden-Württemberg e.V.	57	Geschäftsstelle Stockach Adenauerstr. 4 78333 Stockach	
www.hpvbw.de			
Hospizverein Radolfzell, Höri, Stockach und Umgebung e.V.	52	Kinder- und Jugendhospizarbeit Landkreis Konstanz	56
Bleichwiesenstr. 1/1 78315 Radolfzell		Talgartenstr. 2 78462 Konstanz	
T: +49 7732 52496 hospiz.radolfzell@t-online.de		T: +49 7531 69138-19 kinderhospizarbeit@hospiz-konstanz.de	
Inklusions- und Integrationsfachdienst	37	Klinik für Nuklearmedizin am Klinikum Konstanz	13
Kaufhausstr. 5 78315 Radolfzell		Mainaustr. 35 78464 Konstanz	
T: +49 711 25083-2700 info.bo@ifd.3in.de		T: +49 7531 801-1814 nuklearmedizin.kn@glkn.de	
Institut und Praxis für Pathologie am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen	13	Klinik für Strahlentherapie am Klinikum Konstanz	14
Virchowstr. 10c 78224 Singen		Mainaustr. 35 78464 Konstanz	
T: +49 7731 89-2100 pathologie.si@glkn.de		T: +49 7531 813710 strahlentherapie.kn@glkn.de	
		Kliniksuche der Deutschen Rentenversicherung	35
		www.driv-reha.de	
		KOMMIT Netzwerk Selbsthilfe – Landratsamt Konstanz	27
		Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz	
		T: +49 7531 800-1787 info@selbsthilfe-kommit.de	
		Krebsverband Baden-Württemberg e.V.	26
		Adalbert-Stifter-Str. 105 70437 Stuttgart	
		T: +49 711 848-10770 info@krebsverband-bw.de	

Medizinisches Versorgungszentrum Strahlentherapie Singen	14	Pflegestützpunkt – Landratsamt Konstanz	39
Virchowstr. 10b 78224 Singen T: +49 7731 79768-0 info@strahlentherapie-singen.de		Scheffelstr. 15 78315 Radolfzell T: +49 7531 800-2673 PSP@LRAKN.de	
MVZ für Pathologie Darmstadt GmbH	13	Standorte	
Byk-Gulden-Str. 2 78467 Konstanz T: +49 7531 714050 info@pathologie-konstanz.de		Außenstelle Stadt Konstanz Benediktinerplatz 2 78467 Konstanz	
Onkologische Ambulanz/Tagesklinik Hegau-Bodensee	12	Außenstelle Stadt Singen, DAS 2 Julius-Bührer-Str. 2 78224 Singen	
Virchowstr. 10 78224 Singen T: +49 7731 89-2720 krebszentrum@glkn.de			
Onkologische Selbsthilfegruppen über das Onkologische Zentrum Hegau-Bodensee am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen des GLKN	27		
www.oz-hegau-bodensee.de			
Onkologisches Zentrum Hegau-Bodensee (CC)	16	Praxis Prof. Dr. H. Zwicker & Partner	14
Virchowstr. 10 78224 Singen T: +49 7731 89-1304 onkologischeszentrum@glkn.de		Haydnstr. 2 78464 Konstanz T: +49 7531 813710 info@radiologen-konstanz.de	
Palliativstation am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen	54	Psychoonkologie am Hegau-Bodensee-Klinikum Singen in Kooperation mit dem ZfP Reichenau	25
Virchowstr. 10 78224 Singen T: +49 7731 89-2741 palliativstation.si@glkn.de		Virchowstr. 10 78224 Singen T: +49 7731 89-1324 psychoonkologie.si@glkn.de	
Palliativstation am Klinikum Konstanz	55	Psychoonkologische Beratung am Klinikum Konstanz	25
Mainaustr. 35 78464 Konstanz T: +49 7531 801-2890 palliativ@klinikum-konstanz.de		Luisenstr. 7 78464 Konstanz T: +49 531 801-1632 info@glkn.de	
Pathologie Süd	13	Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene, Angehörige und Freunde – Diakonisches Werk	24
Burgstr. 9 78244 Gottmadingen T: +49 7731 1699433 info@pathosued.de		T: +49 731 86016 krebsberatung.konstanz@diakonie.ekiba.de	
		Standorte	
		Konstanz Max-Stromeyer-Str. 172 78467 Konstanz	
		Radolfzell Teggingerstr. 16 78315 Radolfzell	
		Singen Beethovenstr. 50 78224 Singen	
		Überlingen am See Grabenstr. 2 88662 Überlingen	

Radiologie Hegau.Bodensee info@rad-hb.de Standorte Ärztehaus Singen T: +49 7731 147638-0 Kreuzensteinstr. 7 78224 Singen Hegau-Bodensee-Klinik/Strahlentherapie Singen T: +49 7731 182015-0 Virchowstr. 10 78224 Singen Mammographie-Screening Singen T: +49 7731 147638-0 Kreuzensteinstr. 7 78224 Singen Praxis Jahrhundertbau Radolfzell T: +49 7732 82350-0 Sankt-Johannis-Str. 3 78315 Radolfzell	14	Sozialamt – Stadt Konstanz Benediktinerplatz 2 78467 Konstanz T: +49 7531 900-0 sja@konstanz.de	79
Reha-Einrichtungsverzeichnis der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. www.reha-einrichtungsverzeichnis.de	35	Stiftung Deutsche Krebshilfe Buschstr. 32 Postfach 1467 53113 Bonn T: +49 228 72990-94 haertefonds@krebshilfe.de	82
SAPV Horizont „Palliativ daheim“ Standorte Team Konstanz Mainaustr. 35 78464 Konstanz T: +49 7531 801-2610 sapv-kn@glkn.de Team Singen Hegaustr. 31 78224 Singen T: +49 7731 96970-750 mail@sapv-horizont.info	51	Studienportal Pädiatrische Onkologie und Hämatologie www.gpoh.de	91
Schwerbehindertenrecht – Landratsamt Konstanz Scheffelstr. 15 78315 Radolfzell T: +49 7531 800-2610 Schwerbehindertenrecht@LRAKN.de	78	Uroonkologisches Zentrum Hegau-Bodensee (C) Virchowstr. 10 78224 Singen T: +49 7731 89-2900 onkologischeszentrum@glkn.de	16
Schwerpunktpraxis Hämatologie/Onkologie Virchowstr. 10c 78224 Singen T: +49 7731 79766-0 anmeldung@onkologie-bodensee.de	12	VdK-Beratungsstelle Radolfzell Bleichwiesenstr. 1/1 78315 Radolfzell T: +49 7732 92360 srg-radolfzell@vdk.de	80
Sozialamt – Landratsamt Konstanz Benediktinerplatz 1 78467 Konstanz T: +49 7531 800-4600 Sozialamt@LRAKN.de	79	Zentrum für Diagnostische und Interventionelle Radiologie am Klinikum Konstanz Mainaustr. 35 78464 Konstanz T: +49 7531 801-1514 roentgen-empfang@glkn.de	15

11 QUELLENVERZEICHNIS

1 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2025): Informationsblatt: Krebsfrüherkennung
<https://www.krebsinformationsdienst.de/fileadmin/pdf-dateien/informationsblaetter/iblatt-frueherkennung.pdf> [abgerufen am 20. Oktober 2025]

2 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2024): Krebsverdacht: Wie geht es jetzt weiter?
<https://www.krebsinformationsdienst.de/fileadmin/pdf-dateien/informationsblaetter/iblatt-verdacht-auf-krebs.pdf> [abgerufen am 1. Juli 2025]

3 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2023): Arztbrief, Diagnose, Befund: Inhalte und Bedeutung bei Krebs
<https://www.krebsinformationsdienst.de/untersuchungen-bei-krebs/diagnose-und-befunde-bedeutung#c8530> [abgerufen am 1. Juli 2025]

4 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (n.d.): Tumorkonferenzen
<https://www.glkn.de/medizin-pflege/onkologie/unsere-leistungen> [abgerufen am 2. Juli 2025]

5 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2024): Therapie von Krebs
<https://www.krebsinformationsdienst.de/krebstherapien> [abgerufen am 1. Juli 2025]

6 Patienteninformation Stiftung Deutsche Krebshilfe (2020): Onkologische Nachsorge
<https://www.krebshilfe.de/informieren/ueber-krebs/onkologische-nachsorge/> [abgerufen am 1. Juli 2025]

7 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2022): Diagnose Krebs – wie geht es jetzt weiter?
<https://www.krebsinformationsdienst.de/diagnose-krebs-erste-schritte> [abgerufen am 1. Juli 2025]

8 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2021): Ambulante Chemotherapie und andere ambulante Krebstherapien
https://www.krebsinformationsdienst.de/ambulante-krebstherapie?utm_source=chatgpt.com [abgerufen am 24. September 2025]

9 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2025): Ziel 5 – Qualitätssicherung, Zertifizierung onkologischer Behandlungseinrichtungen
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/nationaler-krebsplan/was-haben-wir-bisher-erreicht/ziel-5-qualitaets-sicherung-zertifizierung-onkologischer-behandlungseinrichtungen.html> [abgerufen am 1. Juli 2025]

10 Schmalenberg, Harald und Wesselmann, Simone (2021): Qualitätsmanagement und Zertifizierung in der Onkologie
https://www.springermedizin.de/emedpedia/detail/kompendium-inter-nistische-onkologie/qualitaetsmanagement-und-zertifizierung-in-der-onkologie?epediaDoi=10.1007%2F978-3-662-46764-0_364 [abgerufen am 1. Juli 2025]

11 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (n.d.): Brückenpflege/SAPV
<https://glkn.de/glkn/standorte/klinikum-konstanz/nichtmedizinische-bereiche/brueckenpflege/brueckenpflege-start.php> [abgerufen am 1. Juli 2025]

12 Christmann, Daniela (2022): Klassifikation von Tumoren
<https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informationen-krebs/basis-informationen-krebs-allgemeine-informationen/klassifikation-von-tumoren-tnm-.html> [abgerufen am 1. Juli 2025]

13 ONKO Internetportal (2022): Klassifikation von Tumoren
<https://www.onko-portal.de/basis-informationen-krebs/basis-informationen-krebs-allgemeine-informationen/klassifikation-von-tumoren-tnm-.html> [abgerufen am 21. Oktober 2025]

14 Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz – Diakonieverband (n.d.): Krebsberatung
<https://www.diakonie-konstanz.de/angebote/beratung/krebsberatung/> [abgerufen am 1. Juli 2025]

15 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (GLKN) (n.d.): Psychoonkologische Beratung
<https://glkn.de/glkn/standorte/klinikum-konstanz/nichtmedizinische-bereiche/psychoonkologie/psychoonkologie.php> [abgerufen am 1. Juli 2025]

16 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2024): Krebs: Selbsthilfegruppen und Patientenverbände
<https://www.krebsinformationsdienst.de/adressen-und-links/selbsthilfegruppen> [abgerufen am 1. Juli 2025]

17 Dr. Maßberg, Désirée (2020): Hilfe für Angehörige von Krebspatienten
<https://www.krebshilfe.de/informieren/ueber-krebs/mit-krebs-leben/hilfe-fuer-angehoerige-von-krebspatienten/> [abgerufen am 1. Juli 2025]

18 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2022): Krebs: Hilfe für Familie, Angehörige und Freunde
<https://www.krebsinformationsdienst.de/krebs-und-psyche/angehoerige-und-freunde> [abgerufen am 1. Juli 2025]

19 Deutsche Rentenversicherung (n.d.): Onkologische Reha
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Medizinische-Reha/Onkologische-Reha/onkologische-reha_node.html [abgerufen am 2. Juli 2025]

20 Deutsche Rentenversicherung (n.d.): Widerspruch elektronisch erheben
<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/Rechtsbehelfsbelehrung/widerspruch.html> [abgerufen am 2. Juli 2025]

21 Deutsche Rentenversicherung (n.d.): Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Arbeitgeber-und-Steuerberater/BEM/bem_node.html [abgerufen am 2. Juli 2025]

22 Deutsche Rentenversicherung (n.d.): Berufliche Rehabilitation
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Berufliche-Reha/berufliche-reha_node.html [abgerufen am 2. Juli 2025]

23 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2023): Pflegebedürftigkeit
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/pflegebeduerftig-was-nun/pflegebeduerftigkeit.html>

24 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (n.d.): Häusliche Pflege
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege.html#c30654>

25 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (n.d.): Leistungen und Rechte für Pflegepersonen, Förderung des ehrenamtlichen Engagements
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege.html#c30650>

26 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2025): Wie wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gefördert?
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick/wie-wird-die-vereinbarkeit-von-pflege-und-beruf-gefoerdert.html>

27 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2025): Verhinderungspflege
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/verhinderungspflege.html>

28 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2025): Vorübergehende vollstationäre Kurzzeitpflege
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/leistungen-im-ueberblick/voruebergehende-vollstationaere-kurzzeitpflege.html>

29 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2025): Teilstationäre Tages- oder Nachtpflege
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/teilstationaere-pflege.html>

30 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2025): Vollstationäre Pflege im Heim
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/leistungen-der-pflegeversicherung/vollstationaere-pflege-im-heim.html>

31 Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) (2023): Metastasierter Brustkrebs
<https://www.gesundheitsinformation.de/abschied-nehmen.html>
 [abgerufen am 1. Juli 2025]

32 Redaktion StärkergegenKrebs (SGK) (2024): Die allgemeine ambulante Palliativversorgung – AAPV
<https://www.staerkergegenkrebs.de/palliativversorgung/ambulant/aapv>
 [abgerufen am 1. Juli 2025]

33 Deutsche Gesellschaft zur Palliativmedizin (2016): Definitionen zur Hospiz- und Palliativversorgung
https://www.dgpalliativmedizin.de/images/DGP_GLOSSAR.pdf
 [abgerufen am 1. Juli 2025]

34 Redaktion StärkergegenKrebs (SGK) (2024): Ambulanter Hospizdienst
<https://www.staerkergegenkrebs.de/palliativversorgung/ambulant/ambulanter-hospizdienst> [abgerufen am 1. Juli 2025]

35 Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e.V. (n.d.): Teilstationäre Hospize
https://www.dhvp.de/themen_teil-stationaere-hospize/articles/tages-hospize.html [abgerufen am 2. Juli 2025]

36 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz (n.d.): Palliative Versorgung
<https://www.glkn.de/glkn/standorte/klinikum-konstanz/medizinische-fachbereiche/palliativmedizin/Palliativmedizin-Konstanz-Startseite.php>
 [abgerufen am 1. Juli 2025]

37 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (1988): Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/BJNR024820988.html
 [abgerufen am 2. Juli 2025]

38 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2024): Alltag mit und nach Krebs: Jeden Tag leben
<https://www.krebsinformationsdienst.de/alltag-mit-krebs>
 [abgerufen am 24. September 2025]

39 Stiftung Deutsche Krebshilfe (2023): Mit Krebs leben
<https://www.krebshilfe.de/informieren/ueber-krebs/mit-krebs-leben/>
 [abgerufen am 24. September 2025]

- 40** Von Kieseritzky, Kathrin (2022): Fatigue bei Krebs – Überblick
[https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informati-
onen-krebs/basis-informationen-krebs-allgemeine-informationen/fa-
tigue-bei-krebs.html](https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informati-
onen-krebs/basis-informationen-krebs-allgemeine-informationen/fa-
tigue-bei-krebs.html) [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 41** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums
(2024): Schmerzen bei Krebs
[https://www.krebsinformationsdienst.de/nebenwirkungen-bei-krebs/
schmerzen](https://www.krebsinformationsdienst.de/nebenwirkungen-bei-krebs/
schmerzen) [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 42** Dr. Maßberg, Désirée (2021): Krebschmerzen
<https://www.krebshilfe.de/informieren/ueber-krebs/krebschmerzen/>
[abgerufen am 1. Juli 2025]
- 43** Deutsche Krebsgesellschaft (2022): Wenn Krebstherapien das Aus-
sehen verändern: Pflege- und Schönheitstipps für Haut und Haare
[https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informati-
onen-krebs/leben-mit-krebs/alltag-mit-krebs/pflege-und-schoenheits-
tipps-fuer-krebspatienten.html](https://www.krebsgesellschaft.de/onko-internetportal/basis-informati-
onen-krebs/leben-mit-krebs/alltag-mit-krebs/pflege-und-schoenheits-
tipps-fuer-krebspatienten.html) [abgerufen am 2. Juli 2025]
- 44** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums
(2023): Nebenwirkungen und Spätfolgen bei Krebs
<https://www.krebsinformationsdienst.de/nebenwirkungen-bei-krebs>
[abgerufen am 2. Juli 2025]
- 45** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums
(2022): Nachsorge bei Krebs
<https://www.krebsinformationsdienst.de/nachsorge>
[abgerufen am 1. Juli 2025]
- 46** Stiftung Deutsche Krebshilfe (n.d.): Krebsvorsorge und Krebsfrüh-
erkennung
[https://www.krebshilfe.de/informieren/ueber-krebs/krebsvorsorge-
und-krebsfrueherkennung/](https://www.krebshilfe.de/informieren/ueber-krebs/krebsvorsorge-
und-krebsfrueherkennung/) [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 47** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums
(2024): Krebsvorsorge und Krebsfrüherkennung
[https://www.krebsinformationsdienst.de/krebsvorsorge-und-krebsfrue-
herkennung](https://www.krebsinformationsdienst.de/krebsvorsorge-und-krebsfrue-
herkennung) [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 48** Nationales Centrum für Tumorerkrankungen Dresden (NCT/UCC)
(n.d.): Aktiv Leben mit Krebs
<https://aktivmitkrebs.de/> [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 49** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums
(2022): Bewegung und Sport: Tipps für Krebspatienten
[https://www.krebsinformationsdienst.de/alltag-mit-krebs/sport-und-be-
wegung](https://www.krebsinformationsdienst.de/alltag-mit-krebs/sport-und-be-
wegung) [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 50** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums
(2023): Ernährung bei Krebs
<https://www.krebsinformationsdienst.de/ernaehrung-bei-krebs>
[abgerufen am 1. Juli 2025]
- 51** Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Zusammenarbeit mit
der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) (2022): Fahr-
kosten
<https://gesund.bund.de/fahrkosten> [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 52** Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2023): Heilmittel
<https://gesund.bund.de/heilmittel#weitere-informationen>
[abgerufen am 1. Juli 2025]
- 53** Bundesministerium für Gesundheit (BMG) (2022): Leistungen und
Wahlleistungen im Krankenhaus
<https://gesund.bund.de/leistungen-und-wahlleistungen-im-krankenhaus>
[abgerufen am 1. Juli 2025]

- 54** Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Zusammenarbeit mit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) (2022): In welchem Fall bekomme ich Krankengeld?
<https://gesund.bund.de/krankengeld#voraussetzungen>
[abgerufen am 1. Juli 2025]
- 55** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2023): Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht & Co..
<https://www.krebsinformationsdienst.de/rechte/patientenverfuegung>
[abgerufen am 1. Juli 2025]
- 56** Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2023): Patientenverfügung
https://www.bmjv.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/patientenverfuegung/patientenverfuegung_node.html
[abgerufen am 1. Juli 2025]
- 57** Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2023): Vorsorgevollmacht
https://www.bmjv.de/DE/themen/vorsorge_betreuungsrecht/vorsorgevollmacht/vorsorgevollmacht_node.html [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 58** Landratsamt Konstanz (n.d.): Betreuungsbehörde
https://www.lrakn.de/startseite/service_verwaltung/betreuungsbehoerde.html [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 59** Stiftung Deutsche Krebshilfe (2019): Klinische Studien
https://www.krebshilfe.de/infomaterial/Blaue_Ratgeber/Klinische-Studien_BlaueRatgeber_DeutscheKrebshilfe.pdf
[abgerufen am 1. Juli 2025]
- 60** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2024): Studiensuche in der Onkologie
<https://www.krebsinformationsdienst.de/fachkreise/ressourcen-center/studiensuche> [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 61** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2022): Biopsie
<https://www.krebsinformationsdienst.de/untersuchungen-bei-krebs/biopsie> [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 62** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2020): Computertomographie (CT)
<https://www.krebsinformationsdienst.de/untersuchungen-bei-krebs/computertomographie> [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 63** ONKO Internetportal (2022): Endoskopie (Spiegelung)
<https://www.onko-portal.de/basis-informationen-krebs/diagnosemethoden/endoskopie-spiegelung.html> [abgerufen am 21. Oktober 2025]
- 64** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2022): Histologische und zytologische Diagnostik in der Krebsmedizin
<https://www.krebsinformationsdienst.de/untersuchungen-bei-krebs/histologische-diagnostik> [abgerufen am 21. Oktober 2025]
- 65** Patienteninformation Stiftung Deutsche Krebshilfe (2020): Kernspintomographie (MRT)
<https://www.krebshilfe.de/informieren/diagnostik/kernspintomographie-mrt/> [abgerufen am 1. Juli 2025]
- 66** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2021): Molekularbiologische Untersuchungen bei Krebs
<https://www.krebsinformationsdienst.de/untersuchungen-bei-krebs/molekulare-diagnostik/methoden> [abgerufen am 21. Oktober 2025]
- 67** Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2018): PET: Technik, Forschung, Fachinformationen
<https://www.krebsinformationsdienst.de/untersuchungen-bei-krebs/positronenemissionstomographie-und-pet-ct/technik-und-neue-verfahren> [abgerufen am 21. Oktober 2025]

68 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2019): Röntgen: Den Körper durchleuchten
<https://www.krebsinformationsdienst.de/untersuchungen-bei-krebs/roentgen> [abgerufen am 1. Juli 2025]

69 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2015): Szintigraphische Untersuchungen in der Krebsmedizin
<https://www.krebsinformationsdienst.de/untersuchungen-bei-krebs/szintigraphie/anwendung> [abgerufen am 21. Oktober 2025]

70 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2020): Ultraschall (Sonographie)
<https://www.krebshilfe.de/informieren/diagnostik/ultraschall-sonographie/> [abgerufen am 1. Juli 2025]

71 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2023): Operation (OP): Chirurgie bei Krebs
<https://www.krebsinformationsdienst.de/operation> [abgerufen am 1. Juli 2025]

72 Dr. Maßberg, Désirée (2020): Strahlentherapie (Radiotherapie, Radiation)
<https://www.krebshilfe.de/informieren/therapie/strahlentherapie-radiotherapie-radiatio/> [abgerufen am 1. Juli 2025]

73 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2025): Chemotherapie: Mit Zytostatika gegen Krebs
<https://www.krebsinformationsdienst.de/chemotherapie> [abgerufen am 1. Juli 2025]

74 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2015): Antihormontherapie: Stoppsignal für das Tumorwachstum
<https://www.krebsinformationsdienst.de/hormontherapie> [abgerufen am 1. Juli 2025]

75 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2019): Zielgerichtete Krebstherapie: Das Tumorwachstum punktgenau hemmen
<https://www.krebsinformationsdienst.de/zielgerichtete-krebstherapie> [abgerufen am 1. Juli 2025]

76 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2024): Immuntherapie gegen Krebs
<https://www.krebsinformationsdienst.de/immuntherapie> [abgerufen am 1. Juli 2025]

77 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2024): Langzeitfolgen einer Immuntherapie bei Krebs
<https://www.krebsinformationsdienst.de/aktuelles/detail/langzeitfolgen-einer-immuntherapie-bei-krebs> [abgerufen am 1. Juli 2025]

78 Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums (2025): Alternative Medizin und Komplementärmedizin bei Krebs
<https://www.krebsinformationsdienst.de/komplementaere-und-alternative-krebsmedizin> [abgerufen am 1. Juli 2025]

79 Patienteninformation Stiftung Deutsche Krebshilfe (2020): Unkonventionelle Krebsbehandlung
<https://www.krebshilfe.de/informieren/therapie/unkonventionelle-krebsbehandlung/> [abgerufen am 1. Juli 2025]

80 Stiftung Deutsche Krebshilfe (2025): Sozialleistungen bei Krebs
https://www.krebshilfe.de/infomaterial/Blaue_Ratgeber/Sozialleistungen-bei-Krebs_BlaueRatgeber_DeutscheKrebshilfe.pdf [abgerufen am 1. Juli 2025]

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich:

Landratsamt Konstanz

Amt für Gesundheit und Versorgung
Scheffelstraße 15 | 78315 Radolfzell

T. +49 7531 800-2610

GBE-Gesundheitsamt@LRAKN.de | www.LRAKN.de

2. Auflage, Stand 01/2026

Bildnachweis:

Cover: Shutterstock

Bild Landrat Zeno Danner: Ulrike Sommer

Shutterstock: Seite 1,5,9,23,30,38,48,58,69,88,103

Weitere Informationen, Bestellmöglichkeiten sowie die Onlineversion finden Sie auf unserer Webseite über den untenstehenden QR-Code.



 Code scannen

